

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 Mk., fürs  
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

# Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3gepaltene Pettizeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 28 .: 26. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-  
straße 105 .: Telefon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 12. Juli 1912

**Inhalt:** Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Die Förderung unserer Brancheninteressen. — „Ni freien Stunden“. — Schiedsprüche der Schlichtungskommissionen unterlegen der Steuerpflicht. — Reichstaxi für Anwesenleger. — Der Traum des Reiches. — Nachtlänge von der Münchener Generalversammlung. VI. — Kopf hoch! — Sitzung der Schlichtungskommission für das Portefeuille- und Reiseartikelgewerbe in Offenbach a. M. — Streits und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Aus Industrie und Handel. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Soziales. — Genossen! Gastliches. — Rundschau. — Einwendungen der Verwaltungsstellen. — Briefkasten der Redaktion. — Bücherchau. — Adressenänderungen. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 14. bis 20. Juli ist der 29. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

**Achtung! Kollegen! Achtung!**  
Die Kollegen werden in ihrem eigensten Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

**Machen.** Die Treibriemenarbeiter befinden sich in einer Lohnbewegung.

**Börsitz.** Der Kampf in der Waggonfabrik dauert unverändert fort.

**Hannover.** Die Sattelmacher und Geschirrsattler der Firma H. B. Schüle stehen noch im Streik. Zugang ist streng fernzuhalten.

**Offenbach a. M.** Die Militäreffektenfabrik (Firma Maurer) ist gesperrt.

**Warel i. Oldb.** Die Arbeiter der Hansawerke (Automobilbau) befinden sich in der Tarifbewegung.

Autosattler werden ersucht, die Werke von Rade in Roswig i. S. zu meiden.

Durch die Metallarbeitersperre sind in einer Reihe von Orten unsere Kollegen mit- ausgeperrt. So Hannover, Waggelburg u. a. m. Arbeitsgesuche als Betriebsfaktler und dergleichen sind daher mit Vorsicht aufzunehmen.

## Ausland.

**Göteborg (Schweden).** Hier stehen 150 Reiseartikelattler im Streik. Zugang ist streng fernzuhalten.

## Die Förderung unserer Brancheninteressen.

P. R. Unter diesem Titel brachten wir vor etwa Jahresfrist in der Nr. 32 der „S. u. P.-Ztg.“ einen Artikel, der heute durch die Beschlüsse der Generalversammlung verdient, nachgelesen zu werden. Wir verwießen damals in eingehender Weise auf die Entwicklung unserer Organisation und die Spezialisierung unseres Gewerbes. Dabei betonend, daß es sehr leicht möglich sei, analog den Arbeiten der Tarifkommission der Lederwarenbranche und der der Militärsattler, mehr für die Interessen der übrigen Gruppen zu tun. Der leitende Gedanke dieses Artikels war in der Hauptache der, daß die Bestrebungen auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mehr in gleichmäßige Bahnen geleitet werden sollen und daß hierfür in erster Linie die industriell entwickelten Branchen in Frage kämen. Wir verfehlten aber auch nicht, darauf zu verweisen, daß auch für die Geschirrbetriebe die Möglichkeit bestehe, ihre Interessen mehr wahrzunehmen mit Benützung der gesetzlichen Mitteln, des Gewerkschaftsausschusses, und wo dieser veriaßt, durch die Ortsverwaltungen unserer Organisation. Daß dieser Weg gangbar ist, dafür wurde in vielen Fällen der Beweis angetreten. Immer aber bleiben diese Bewegungen auf die einzelnen Orte beschränkt, ein gemeinsames, über das ganze Reich gleichmäßiges Vorgehen ist undenkbar infolge der Zersplittertheit in aber tausend kleine Betriebe. Im Gegenlat hierzu stehen der Wagenbau resp. die Automobilindustrie und die Treibriemenbranche. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir nochmals auf den oben angezogenen Artikel. Für heute darüber nur so viel, daß die bestehenden Tarifkommissionen, die Existenz derselben, schon als Beweis für unsere Ansichten dienen kann. Der damals nur ausgeprochene Gedanke hat fast durchgängig Anhänger gefunden, und wurde überall der energischen Wahrnehmung der Berufsinteressen das Wort geredet. Rein äußerlich genommen, versprach man sich in erster Linie von den in Aussicht genommenen Branchenkonferenzen sehr viel. In der Debatte zur Generalversammlung wurde allgemein die Abhaltung solcher Konferenzen als Ersatz für die bisher wenig rentierten Gaukonferenzen begrüßt. Man mußte diesen Gedanken zur Reife gelangen lassen, um dem Zentralvorstand die Möglichkeit zu geben, in derselben Form für die Verbesserung der Lebenslage der Angehörigen der anderen Berufsgruppen mit tätig zu sein, wie in der Lederwaren- und Militäreffektenindustrie. Nun bilden aber diese geplanten und gedachten Konferenzen schon ein sehr weit vorgeschrittenes Stadium in dieser Entwicklung. Wir haben im vorigen Jahre in ausführlicher Weise dargelegt, daß solchen Konferenzen eine Menge Vorarbeiten vor-

auszugeben haben, sollen solche Veranstaltungen einen bleibenden Wert für die betreffende Branche besitzen. Wir mußten aber die Beobachtung machen, daß man zunächst das in der Ferne liegende Ziel an den Kopf der Interessenwahrnehmung gesetzt haben wollte und die Tarifkommission der Autobranche ziemlich dämpfen mußte. Zwar handelte es sich in diesem Falle nur um eine Bezirkskonferenz für Südwestdeutschland, aber vielleicht wurde gerade deshalb die Zustimmung verweigert. Es handelt sich für uns nicht darum, diese Dinge wieder aufleben zu lassen, es ist jederzeit genügend darüber geschrieben worden. Wir wollen nur damit beweisen, wie das rein Außerliche gern Anhänger findet, während man den Kern der Sache leicht überfliehet. Als Programm resp. als Vorarbeiten einer solchen Konferenz führten wir jederzeit folgendes an: „die Aufnahme einer Statistil über die Lohn- und Arbeitsbedingungen, Feststellung der üblichen Arbeitsmethoden, die Einwirkungen der maschinellen Hilfsmittel auf den Produktionsprozeß und dergleichen mehr. Ferner inwieweit heute schon Tarifverträge in der Branche üblich und inwieweit die Arbeitgeber heute schon vertragsfähig sind. Die aus diesen Arbeiten sich ergebenden Resultate sind wieder in Forderungen an die Arbeitgeber oder in Vorklagen an die Konferenzteilnehmer umzugießen.“

Inwieweit diesen Aufgaben in der Zwischenzeit Rechnung getragen worden ist, steht im Augenblick nicht fest, wird aber in Kürze wohl Gegenstand einer Beratung des Zentralvorstandes sein. Wenn wir heute wieder ausdrücklich auf dieses Programm verweisen, so nur aus dem Grunde, daß in der Folge in gedachtem Sinne gearbeitet werden muß, soll die ganze Debatte im letzten Jahre einen Zweck gehabt haben. Der Vorstand wird genau zu prüfen haben, wie weit die Vorbedingungen erfüllt sind, um in der Öffentlichkeit auftreten zu können. Es muß unser Bestreben sein, daß den aufgewendeten Kosten auch der Erfolg zur Seite steht, sonst sollen wir lieber die Finger von solchen Veranstaltungen lassen.

Nun wird gefragt werden, worin liegt denn in den Verhandlungen des Münchener Verbandstages auf diesem Gebiete eine beachtenswerte Neuerung. Es darf zugegeben werden, daß wirklich nicht allzuviel darüber geredet noch beschlossen wurde. Aber in der Begründung des Antrages auf Beilegung der Gaukonferenzen durch den Kollegen Weinschild wurde das notwendigste gesagt. Ferner sieht der § 14 im alten Statut in seinem letzten Absatz schon diese Konferenzen vor. Das Gerippe war also schon da, es handelte sich nur um den Ausbau. Zunächst kann die Reformierung des Zentralvorstandes, durch Hinzuziehung der Tarifkomitee als Beisitzer zum Vorstand, als ein nicht zu verkennender Fortschritt bezeichnet werden. In der letzten Periode hatten die Lederwarenbranche und

die Militärdiätler durch Kollegen Weinschild und Niedel ihre ständige Vertretung in dieser Körperschaft gehabt. Daß dieses für die Entwicklung der Branche von besonderem Nutzen ist, liegt für jeden auf der Hand. So wird sich also auch für die Autojaktler und Triebriemenarbeiter in der Folge mehr tun lassen wie bisher. Vor allen Dingen wird die ständige Kühlungsabnahme mit den Geschäften des Verbandes eine gewisse Schulung für diese Oblente sein. Ferner ist der Zentralvorstand in der Lage, jederzeit den Obmann um Auskunft über dies und jenes zu erfragen, sowie eine Kontrolle über die Tätigkeit desselben auszuüben. Eine weitere Folge wird aber ein systematisches Arbeiten in den Verwaltungsstellen sein. Vor allen Dingen sind die Richtlinien der Tarifkommissionen zu befolgen, ihre zu veranstaltenden Erhebungen in vollendeter Weise zu unterstützen. So weit es notwendig ist, müssen in den größeren Ortsgruppen Branchenkommissionen gebildet werden, um den Arbeiten der Zentralkommission den nötigen Nachdruck zu verleihen. Der Verbandstag in München hat unter anderem auch einen bisher gar nicht berührten Beschluß gefaßt, dessen Erfüllung die Arbeiten der Tarifkommissionen gewaltig fördern wird. Es wurde beschlossen:

„Der Verbandstag erwartet, daß jedes Mitglied sich an den statistischen Erhebungen beteiligt.“

Wird diesen Erwartungen nachgekommen, so ist ein großer Teil der Beschwerden abgestellt, über die die Oblente der Kommissionen zu klagen haben.

Die besten Beschlüsse taugen aber nichts, wenn nicht die Mitgliederschaft mit ihrem entschlossenen Willen dahinter steht. Auf beiden Seiten, oben und unten, muß der Wille vorhanden sein, auf diesem neuen Wege vorwärts zu gehen. Auch hier gilt das Wort, welches zuerst nach München ausgesprochen wurde:

**Arbeiten wir!**

**Der neue Beitrag**

ist auf Grund eines Beschlusses des Ausschusses und Vorstandes ab 1. Oktober auch für alle an diesem Tage noch restierenden Beiträge zu zahlen. Im eigenen Interesse handeln also alle Mitglieder, wenn sie vorher die Reste begleichen.

**„In freien Stunden.“**

Der Kampf gegen die Schundliteratur hat schon gute Erfolge gezeitigt und mehr und mehr emporgipfelt sich das aufgeklärte Volk von dem eitigen Gift, das von bürgerlichen Verlegern in massenhaften bunten Heften verbreitet wird, um solcherweise eine Millionenerneuerung aus den Taschen der arbeitenden Bevölkerung zu ziehen. Viel ist dagegen getan, aber noch lange nicht genügend! Ebenso wenig wie auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete darf es hier einen Stillstand geben! Es ist durchaus nicht gleichgültig, was man zu seiner Unterhaltung liest. Von dieser Erkenntnis ausgehend, hat die organisierte Arbeiterchaft sich ihre eigene Romanbibliothek geschaffen: die nun in ihrem 16. Jahrgange erscheinende Wochenschrift „In freien Stunden“. Die „Freien Stunden“ haben ihre Aufgabe darin, der Arbeiterchaft gute, fesselnde und für jedermann verständliche Romane aus der Weltliteratur zu ermitteln. Der Hauptroman wird stets von Künstlerhand illustriert, während an zweiter Stelle kleinere Romane, Novellen oder Humoresken erscheinen. Jedes Heft ist 24 Seiten stark und bringt nebenbei mancherlei Aufsätze und Notizen aus allen Gebieten des Wissens, ferner Skizzen, Anekdoten, Witze und Scherze.

Mit dem letzten Heft erhalten die Abonnenten der „Freien Stunden“ eine wertvolle Kunstbeilage, die als Wandschmuck verwandt werden kann, völlig gratis und ohne Erhöhung des Abonnementpreises. Allen Freunden guter Unterhaltungsliteratur raten wir, ein Abonnement auf die „Freien Stunden“ zu bestellen. Der Zeitpunkt ist gegenwärtig besonders günstig, da eben zwei neue Romane beginnen. Eine Titel- und Inhaltsangabe der Romane wird unsere Leser sicher interessieren.

\*) In „Freien Stunden“ kostet pro Heft 10 Pf. Dieselben werden ausschließlich ins Haus gebracht. Bestellungen nehmen alle Expediteure und Kolporteurs entgegen.

**Schiedsprüche der Schlichtungskommissionen unterliegen der Steuerpflicht.**

An anderer Stelle dieses Blattes bringen wir eine kurze Notiz, aus der hervorgeht, daß laut Verfügung des Finanzministeriums örtliche Tarifverträge im Arbeitsverhältnis versteuert werden müssen. Diese bei allen Tarifstreitigkeiten aufsehererregende Verfügung allein hat dem Steuerfiskus noch nicht genügt. Seine Habgucht und Geldgier ist tiefgründiger. Es sollen auch alle Schiedsprüche der Tarifvertragsinstanzen mit einer erheblichen Stempelsteuer belegt werden. Als Versuchsobjekt dient unsere Schlichtungskommission für das Berliner Portefeuille- und Reiseartikelgewerbe.

Bekanntlich hat diese Schlichtungskommission einen Schiedsspruch gegen die Firma Valentini gefaßt und sie verurteilt, bis zum Ablauf des Tarifvertrages (30. Juni 1916) alle vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten. Beklagte Firma wandte sich an das Kgl. Amtsgericht zu Berlin und beantragte das Urteil für nichtig zu erklären. In diesem Zwecke verlangte das Amtsgericht von dem Vorsitzenden der Schlichtungskommission das Urteil und die Zusendung je einer Abschrift an die klägerische und beklagte Partei. Dem wurde Folge geleistet. Das Amtsgericht hat nun im Stempelsteuerinteresse dem Hauptzollamt in Berlin Mitteilung von dem Schiedsspruch gemacht und — Rabbi Kfiba hat unrecht, denn das ist noch nicht dagewesen — das Hauptzollamt fordert auf Grund des Landesstempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 und 26. Juni 1909 einen Stempel von 10 Mk. für die Hauptausfertigung, je 3 Mk. für die Abschriften und 5 Pf. Postgebühr, insgesamt 16,05 Mk. Nach § 12 des genannten Gesetzes haften die Unterzeichner des Schiedspruches, also der Vorsitzende und die vier Beisitzer, welche diese Funktionen ehrenamtlich ausführen, als Gemeinschaftsdahner. Gegen diese Forderung kann Beschwerde bei der Kgl. Oberzolldirektion oder Klage gegen den preussischen Steuerfiskus im ordentlichen bürgerlichen Rechtswege erhoben werden. Dies ist bereits geschehen und werden wir nach Erledigung derselben diesen Fall eingehend erörtern. Vorläufig bescheiden

Zwanhoe. Roman von Walter Scott. In diesem Roman, illustriert von Max Fabian, unternimmt er das bedeutende englische Erzähler, uns die Gegensätze verschiedener Volkstrassen und ihre Kämpfe miteinander in spannenden Szenen zu veranschaulichen. Der Roman spielt um die Zeit, da der englische König Richard I. nach seinem Kreuzzuge gegen Sultan Saladin gefangen genommen und an den deutschen Kaiser ausgeliefert worden war, um schließlich nach England zurückzukehren. Hier reagierte indessen als Stellvertreter sein Bruder Johann „ohne Land“, der mit Gewalt die Herrschaft für immer an sich zu reißen versuchte — ein Unterfangen, das am Ende scheiterte, aber dem Lande unheilvolle Kämpfe brachte. Auch die Gegensätze zwischen den normannischen Sächsen, die seit der Eroberung in beiden Lagern fortlebten, flammten in heftigen Zusammenstößen auf. Hartnäckig hielt der eingeborene Bauer an seinen Sitten, seiner Sprache, seiner Unabhängigkeit fest, und das übermütige normannische Rittertum sah sich seinem glühenden Haß gegenüber. Aber Haß und Widerstand konnten nicht verhindern, daß viele dieser Bauern von Haus und Hof vertrieben wurden und ihr Besitz in die Hände der Eroberer fiel. Da machten es ihrer viele so wie Karl Moor in Schillers „Räuber“: sie gingen in die Wälder und sagten der Gesellschaft Krieg an. Diese „Heimen“ (Freibauern), die vielfach treffliche Bogenschützen waren, spielten in dem Roman eine ebenso bedeutende wie auch interessante Rolle. Während dem Leser Fring Johann und seine Kumpane als Typen gewissenloser Eroberer vorgestellt werden, sehen wir in Gedric, dem Sächsen, den knorrigen, eigenfönnigen Repräsentanten der Besiegten, den weder süße Worte noch Drohungen gewinnen können. Zwanhoe, der Titelheld des Romans, ist kein Sohn — ein Ritter, der eben aus dem Kreuzzuge zurückgekehrt ist und nun — zunächst unerkannt — die Beobachtung macht, daß es auch im eigenen Lande noch mancherlei zu tun gibt. Seine mannigfachen

Wir uns mit der Tatsache, daß eine preussische Behörde für eine dem Volkswohl und dem Gemeinwohl außerordentlich förderliche Sozialpolitik Steuern erhebt und denen, die ohne jede Entschädigung sich der aufregenden mühevollen Arbeit widmen, nach die Haftpflicht auferlegt, sie sogar, wenn sie den Betrag nicht zahlen, wegen Zweifelsbehandlung gegen das Stempelsteuergesetz in Strafe genommen werden können.

Sollte die Beschwerde oder Klage gegen das Verlangen des Hauptzollamtes nutzlos sein, so werden die Folgen für das noch junge Tarifwesen im Arbeitsverhältnis geradezu erschreckend sein. Denn ohne Schlichtungskommission ist ein Tarif unbrauchbar. Wenn aber Vorsitzende und Beisitzer ständig in Gefahr schweben, mit dem Fiskus in Konflikt zu leben, veröfentlichbar für die Stempelsteuern zu sein und sogar wegen Steuerhinterziehung verklagt zu werden, so werden sie sich bedanken, solche Reuter anzunehmen.

**Reichstaxi für Linoleumleger.**

Der in Nr. 20 unserer Zeitung mit obiger Überschrift erschienene Artikel hat bei den Tapezierern helle Entrüstung hervorgerufen. Sie können sich die Berliner Linoleumleger erdreisten, einen Reichstaxi für ihren Beruf in den Bereich der Mäßigkeit zu ziehen, und wie kommen gerade die Sattler dazu, die Interessen der Linoleumleger zu vertreten! In diesem Ton klingt es aus den Zeilen eines Artikels, der in Nr. 21 des „Korrespondenzblattes der Tapezierer“ erschienen ist, und ein Kenner der Verhältnisse wird sich kaum eines Godelus erwehren können über die naiven Anschauungen des Schreibers dieses Artikels. Zuerst stellt der Schreiber fest, daß ein Meisterstück der Linoleumindustrie für Berlin nie bestanden hat, wozu er den Beweis allerdings etwas sehr weit her holen muß. Demgegenüber kann man wohl sagen, daß schon zu Beginn der Linoleumindustrie oder mit der Erkenntnis der Praktik des Linoleums sich das Bedürfnis herausstellte, zum Verlegen Spezial-Arbeitskräfte heranzubilden. Daß diese sich in allen Großstädten mehr oder weniger ausbildeten, ist außer allem Zweifel; dagegen ist die Behauptung, daß es immer gerade Tapezierer waren, die sich zuerst damit befahen, nicht zu beweisen. In Berlin wenigstens war das nicht der Fall, und auch von anderen Großstädten wie Elberfeld, Breslau usw. wissen wir bestimmt, daß es zum guten Teil Sattler waren.

Mit der größeren Fertigkeit, die sich die Spezialisten erwarben, wuchs naturgemäß ihr Wirkungskreis. Dem dadurch, daß die Linoleumfabriken wuchsen, daß in Berlin Spezialisten zu haben sind, übergaben sie ihre größeren auswärtigen Arbeiten

Abenteuer spielen sich im vorstehend skizzierten Rahmen ab und verbessern ihm zu der auch von seinen Feinden eifrig umworbenen Frau.

Einen wesentlichen Bestandteil des Romans bilden die oft sehr humoristischen Schilderungen der Pfaffen, Mönche und Tempelritter. Mit offenbarem Behagen zeigt uns Scott das doppelte Gesicht dieser „Gottgeweihten“, indem er sowohl ihre menschlichen, allzu menschlichen Gelüste wie ihre Unabdingbarkeit und Grausamkeit in scharfen Strichen zeichnet.

Nicht zu vergessen ist schließlich das Schicksal der Juden. Der alte Wucherer Naaf und seine schöne Tochter Rebekka sind außerordentlich gelungene Vertreter der orientalischen Rasse. In Rebekka tritt uns außerdem einer der schönsten und edelsten Frauencharaktere entgegen, die Scott geschaffen hat. Der Roman ist, wie schon diese kurze Skizze andeutet, sehr reich sowohl an interessanten Menschen wie unterhaltenden Geschehnissen. Daß er uns nebenbei in großen Zügen die Kenntnis einer wichtigen Geschichtsperiode Englands vermittelt, ist ein weiterer Vorzug.

Neben dem Roman „Zwanhoe“ gelangt zunächst noch zum Abdruck:

Das Weiberdorf. Roman aus der Eifel von Clara Wiebig. Die Männer von Eifelschmitt hatten nie viel Zeit; rasch wurde gelebt, rasch wurde getret. Zweimal im Jahre kamen sie beim ins enge Salmtal. Sie konnten da nicht ihren Lebensunterhalt verdienen; der Erwerb ist knapp in der Eifel, tags hängen die Ackerer an den Bergen, lang sind die Winter, kurz die Sommer. Vater, Sohn, Gatte, Bruder, alles wanderte aus nach Westfalen und tief ins Rheinland, wo auf der meilenweiten Ebene düstere Fabriktürme sich eng zusammenbrängen. Hier konnte man die Eifelsöhne finden, umflut von Flammen, eingengt von Mauern, sehnüchlich des Heimatjimmels gedenkend. Aber dann kam die Heimkehr! — Durchjubelte Tage, durchjubelte Nächte. . .

den Berliner Firmen zur Ausführung. Die Berliner Linoleumleger kamen auf diese Weise, sofern größere Bauten in Frage kamen, stark in Betracht. Es hatte sich also unzweifelhaft eine Art Reservat herausgebildet, wobei es gar keine Rolle spielte, ob in dieser oder jener Stadt ein Tapeziermeister ein Zimmer mit Linoleum belegte.

Nun sind wir aber sehr weit davon entfernt, dieses sogenannte Reservatrecht für alle Ewigkeit beanspruchen zu wollen; denn dadurch, daß der Verbrauch des Linoleums steigt, ist es für Spezialisten in verschiedenen anderen Städten lohnens geworden, sich festzusetzen. Hauptsächlich, wenn man in Betracht zieht, daß der Berliner Leger für auswärtige Arbeiten ja Spezies bekommen muß, was also verteuert wirkt.

Wir wissen nun wohl, daß auch in anderen Städten Linoleumleger existieren, und nahmen auch an, daß ein Teil derselben organisiert ist, aber in welchem Verband konnten wir nicht nachkontrollieren. In unserem Verband sind z. B. außer in Berlin die Kollegen in Bressau, Halle usw. Aus dem „Korrespondenz-Blatt“ erfahren wir nun, daß beispielsweise in Nürnberg und Essen die Linoleumleger im Tapeziererverband organisiert sind; das kann uns natürlich in Zeiten des wirtschaftlichen Friedens ganz gleichgültig sein. Die Sachlage ändert sich aber, sobald hier oder dort Lohnbewegungen entstehen. Gerade bei den vom „Korrespondenz-Blatt“ angeführten Lohnbewegungen zeigte es sich, daß die Unternehmer besser von der Existenz der Berliner Linoleumleger unterrichtet waren als der Tapeziererverband; denn schon vor Eintritt der Bewegung wurden hier perfekte Leger nach beiden Orten verlangt, und dadurch, daß wir keine Abnung haben konnten, daß dort die Leger Forderungen zu stellen beabsichtigten, kamen auch die Unternehmer in den Besitz des Berliner Tarifs, während man das von den Kollegen nicht annehmen kann. Es wäre wohl bei einigem guten Willen und etwas weniger Stolz möglich gewesen, uns zeitig genug von den geplanten Bewegungen zu unterrichten, um zu verhindern, daß schließlich der eine oder andere Kollege auf die Opferrolle herbeizitiert und durch die immerhin beträchtlichen Reisefkosten geschädigt wurde. Einigermassen hind wir ja dagegen geschützt, durch unseren vernünftigen höheren Tarif anderen Kollegen in den Rücken zu fallen; anders steht es aber in dem Fall, daß unser tieferer Tarif erneuert oder verbessert werden soll. Ist es doch Tatsache, daß der Preisstarif der Berliner Tapeziererunion in einigen Positionen noch nicht den Tarif der Linoleumleger erreicht. Der Zweck unseres Artikels, diese Schwierigkeiten zu überwinden, wird aber nicht erreicht durch grundlose Schimpfereien, sondern dazu gehört ein Handinhandarbeiten und gegenseitiges Verstehen.

Die Frage, ob nun der Sattlerverband oder der Tapeziererverband in Betracht kommt, wird nicht durch den Hohn des „Korrespondenz-Blattes“

gelöst; Ungelernte Arbeiter, wohl auch Sattler, hatten sich die Geschäfte zuerst angeeignet.

Was bezweckt denn der Schreiber mit diesen Ausführungen? Dält er uns für minderwertige Menschen, weil wir keine Tapezierer sind? Können wir wollen wir, daß von den in Berlin beschäftigten rund 200 Linoleumlegern und Teppichwebern 90 Proz. Sattler sind, vielleicht 7 Proz. aus anderen Berufen oder Ungelernte und nur 3 Proz. Tapezierer.

Wir werden uns auch durch den Artikel im „Korrespondenz-Blatt“ nicht abhalten lassen, auf dem beschriebenen Wege weiterzuarbeiten, ohne uns durch den Vorwurf der Unkenntnis der Verhältnisse beirren zu lassen.

Den Zweck eines Zusammenarbeitens mit allen Kollegen im Reich werden wir doch erreichen. **Fiel.**

**Nachklänge von der Münchener Generalversammlung.**

VI.

In Nr. 26 unserer Zeitung beschäftigen sich die Kollegen Gg. Jung und M. Bumm mit dem in Nr. 25 von mir erschienenen Artikel.

Kollege Jung meint, er müsse jede Verantwortung über den Bericht in den Zeitungen, auch den in unierer Fachzeitung eingegriffen, absehen. Er bejwehelt in seinem Artikel, die Ausführungen bezüglich der Vermeidung der fünfjährigen Tarifdauer sowie der Erkämpfung der 5 Proz. Lohnzulage so gemacht zu haben, wie dieselben in den Zeitungsberichten enthalten seien und verwirrt auf das demnach erscheinende Protokoll. Daß ich meine Ausführungen nach den in den Zeitungen, der unjrisen selbstverständlich mit einbegriffen, gemacht habe, trifft zu; es trifft auch weiter zu, daß Kollege Jung mir in der am 17. Juni in Offenbach tagenden Mitgliederversammlung in der Diskussion auf meine Ausführungen Auskunft gab, aber die vom Kollegen Jung in der Versammlung gemachten Ausführungen sind nicht mit denen, die er im Sachorgan machte, in Einklang zu bringen. Kollege Jung gab in der betreffenden Versammlung zu, daß er die Auffassung gehabt hätte, die Tarifdauer hätte verkürzt werden können, er hätte sich aber als Demokrat den Beschlüssen der Mehrheit gefügt. Weiter wurde in der Versammlung hervorgehoben, daß diese Ausführungen Jungs auf dem Verhandlungswege unumstößlich geblieben und hat auch Kollege Jung den Bericht der Zeitungen meines Wissens nach in dieser Beziehung nicht für unrichtig erklärt. Auch möchte ich nicht unterlassen, Kollegen Jung darauf aufmerksam zu machen, daß Kollegen, die mit in der Lohnkommission saßen, erklärten, wenn auch Kollege Jung anders der Meinung gewesen sei, als die Mehrheit der in der Lohnkommission tagenden Kollegen, so hätte er doch als Demokrat sich dem Beschluß der Mehrheit gefügt. Somit steht fest, daß das, was Kollege Jung in der Zeitung bezüglich der Tarif-

dauer ausführte, im schroffen Widerspruch zu seinen Ausführungen in der Versammlung steht.

Ich muß seine Schreibweise bezüglich meiner Stellung zur Partei, die bei mir eine bessere Auslegung des demokratischen Prinzips voraussetzt, als eine persönliche Spibe mir gegenüber betrachten, da daselbe zur Sache nicht das geringste zu tun hat und ich mir auch nicht bemüht bin, in meinem Artikel den Kollegen Jung oder sonst ein Mitglied der Offenbacher Ortsverwaltung nur im geringsten persönlich angegriffen zu haben. Es entspricht auch nicht der Tatsache, daß ich in der betreffenden Versammlung erklärt hätte, die Mehrheit brauche sich nicht nach der Mehrheit zu richten, habe es auch nicht für möglich gehalten, daß mir solcher Unsinns unter-schoben werden könne. Wollte man auch nur annehmen, die Mehrheit der Kollegenschaft, die in der Entscheidungsversammlung vor der Lohnbewegung der Mehrheit mit circa 80 Stimmen unterlegen ist, füge sich nicht dem Sinne der Mehrheit, so wäre solches nicht nur undemokratisch, sondern es bedeutete gleich den Mium der Organisation. Natürlich kann auch Kollege Jung für sich in Anspruch nehmen, demokratisch verfahren zu haben, indem er sich dem Mehrheitsbeschlusse der Lohnkommission fügte, trotzdem er das Gefühl hatte, daß in der so wichtigen Frage für die Kollegenschaft zugunsten derselben eine Änderung möglich war. Ich habe in dieser Beziehung die Auffassung, daß es weit besser und im Interesse des Kollegen Jung sowohl wie der gesamten Kollegenschaft gewesen wäre, wenn er diese seine Ansicht den im Gewerkschaftsausschuss tagenden Kollegen mitgeteilt hätte, wenn er sich im Interesse der Arbeiterchaft in Abwehrung einer großen Verschlechterung mit in die Opposition gestellt hätte, wie es bei einer Lohnbewegung von seiten eines Mitgliedes der damals in Frage kommenden Lohnkommission auch einmal geschehen ist, nur mit dem Unterschiede, daß Kollege Jung, meiner Ansicht nach, mehr Anlaß dazu gehabt hätte, da es sich um eine weit wichtigere Frage handelte. Wenn in dem Artikel des Kollegen Jung weiter die Meinung vertreten wird, es wäre nicht notwendig, die Gemüter der Kollegenschaft im Industriegebiet Offenbach wegen der lehrjährigen Lohnbewegung noch einmal in Aufregung zu versetzen, so geschieht das aber durch die auf dem Verbandstage über die verfloßene Lohnbewegung gemachten Ausführungen und haben nicht zuletzt die Ausführungen des Kollegen Jung auf demselben dazu beigetragen, daß man sie mit voller Ruhe übergehen kann und möchte ich nur wünschen, die Kollegen im allgemeinen würden sich mit diesen Fragen mehr beschäftigen, als es bisher der Fall war. Ich werde mir eine Kritik, solange dieselbe nicht persönlich ausartet, sondern sich im Rahmen der Sache bewegt, gern gefallen lassen; zeugt dieselbe doch von einer geistigen Regsamkeit der Kollegenschaft für ihre Organisation, und solches könnte und sollte mir nur ermuntern sein.

Auf die Ausführungen des Kollegen Bumm wird später noch einmal zurückzukommen sein; nur möchte ich betonen, daß solches von mir in sachlicher Weise geschieht und ich es unterlassen werde, auf die Unterstellung, ich hätte nur der Ortsverwaltung Offenbach eine ausweichende wollen, einzugehen; ich möchte nur hervorheben, daß ich im Interesse der Ortsverwaltung Offenbach schon nichts im Widerspruch zu einem Teil meiner Verantwortlichkeiten getrieben habe. Solches dürfte ja auch einzelnen Mitgliedern des Vorstandes bekannt sein. Und wenn ich nicht in der Lage bin, jede Versammlung unserer wirtschaftlichen Organisation zu besuchen, so sollte Kollege Bumm auch wissen, daß es noch eine zweite Organisation der Arbeiter gibt, die für dieselben auch unentbehrlich ist, die politische, und daß ich in dieser tätig bin und durch wichtige Veranstaltungen derselben oftmals verhindert bin, an denen meiner gewerkschaftlichen Organisation teilnehmen zu können.

Offenbach a. W.

W. Knothe.

Anmerkung der Redaktion: Es dürfte wohl im Interesse der Allgemeinheit und des Kollegen Jung liegen, wenn wir die Stelle des Protokolls hier im Wortlaut wiedergeben. Jung sagte: „An dem Rückgang der Portfeuilleer ist zum großen Teil die Lohnbewegung schuld, die in Offenbach viel Staub aufgewirbelt hat. Schon mit der Lohnbewegung von 1908 waren wir nicht zufrieden. Diesmal hätte man sich nicht auf eine fünfjährige Dauer festlegen sollen.“ Meiner Erinnerung nach hat dann Jung noch hinzugefügt, daß er überzeugt sei, daß nicht mehr herauszukommen war. Es ist also in der Tat ein Unterschied zwischen dem Bericht vom 7. Juni in der „Saffler- und Portfeuille-Zeitung“, wonach man zu der Auffassung kommen kann, als wäre Jung der Meinung gewesen, daß es nur an den Funktionen gelegen habe, daß wir diese Vertragsdauer bekommen hätten. Jung wollte aber ausdrücken, daß es besser gewesen wäre, wenn diese 5 Jahre hätten vermieden werden können. In der Eile, womit solche Berichte für die Zeitung durch den Redakteur auf-

Von diesem männerberlassenen Dorfe also handelt der Roman lustig und wehmütig zugleich. Wehmütig, wenn er uns das arme Leben der Eifelbewohner schildert oder uns zeigt, wie Leidenschaft die Menschen bestimmungslos und einen Mann zum Halschmünger macht, — lustig, wo er uns die lonsischen Seiten einer allgemeinen Männerrolle vorführt, die sich auf ein einziges Exemplar des „stärkeren“ Geschlechts richtet, weil die anderen eben nicht zu Hause sind.

**Der Traum des Reichen.**

Der Grubenbesitzer Rissen lag im heißen Bette. Da kam ein Engellein des Herrn und rief: „Steh auf, reicher Mann!“ Und dieses wiederholte es dreimal. Da aber Rissen ein guter Katholik war, stand er auf und folgte dem Engellein, das ihn zu den Armen führte. Und da standen einige Waisen, deren Väter in Rissens Gruben verschüttet lagen. „Gib ihnen!“ sagte das Engellein und Rissen gab jedem mit schwerem Herzen eine Mark. Darauf kamen sie zu einer Frau; die war gerade Witwe geworden, weil Rissen seine Gruben wegen der vielen Kosten vernachlässigte und lieber wollte, daß seine Knappen zugrunde gingen, als daß er Geld ausgab. Und der Mann dieser Frau war auch verschüttet worden. „Gib ihr!“ sagte das Engellein dringend. Da gab er ihr mit einem schweren Seufzer fünfzig Pfennige. Dann begegneten sie einem Armen, der im Dienste für Herrn Rissen zum Krüppel geworden war. „Gib ihm!“ befahl das Engellein, und wiederholte dies oft. „Nein!“ schrie Herr Rissen, „es wird zu viel! Nein! Nein!“ „Du bist doch fromm!“ schrie das Engellein. „Nur wenn es nichts kostet!“ schrie Herr Rissen, und in seiner Angst näherte er in das Bett. Davon erwachte er; Schwweiß bedeckte seinen Körper, und hastig griff er nach der Hofe, nahm die Börse heraus, blinzte hinein — Gott sei gepriesen! Das Ganze war nur ein müßer Traum.

Aber Rissen wollte sich ein für allemal gegen solche Träume schützen, und sobald er sich erhoben hatte, erließ er einen schriftlichen Befehl, daß wegen gewisser Vorkommnisse in dieser Woche jedem Arbeiter eine Mark am Lohne abgezogen werde. Und als er den Profit über sah, dachte er wohl in seinem katholischen Herzen, daß doch wohl Gott selbst das Engellein geschickt habe.

(Aus einer amerikanischen Arbeiterztg.)

**Kopf hoch!**

Nach dem Englischen von Andreas Scheu.

's ist alles falsch, ihr alles Recht, Das modern ein Jahrtausend schon; Der grohen Menge geht es schlecht Und ihre Stimmung gibt den Ton. Man war gewohnt, zu führen uns Und ratlos uns zu sehn — Doch nun, gottlob, wir rühren uns: Bald wird es besser gehn!

Die Erde trägt nicht Blumen bloß, Auch Unkraut wuchert und gedeiht; Es blüht selbst in des Glends Schoß Die Rosen süßer Seligkeit. Und Gram und Jörn bewegen uns, Wenn wir sie leiden sehn — Doch nun, gottlob, wir regen uns: Bald wird es besser gehn!

Lacht nicht mit feuchtem Aug zurück Uns nach den toten Selben schau; Die Zukunft suche unser Blick, Ihr wollen wir uns anvertraun! Der Freiheit Stern soll führen uns, Den wir dort leuchten sehn; Denn nun, gottlob, wir rühren uns — Bald wird es besser gehn!

dem Verhandlungstag fertiggestellt werden müssen, sind solche kleinen Fehler schließlich leicht erklärlich. Wir glauben, daß damit die Angelegenheit für beide Teile erledigt ist und auch die noch weitere in Aussicht gestellte Antwort auf den Artikel des Kollegen Wurm.

**Sitzung der Schlichtungskommission für das Portefeuilien- und Reiseartikelgewerbe in Offenbach a. M.**

Am Dienstag, den 2. Juli, hatte sich im Kreisamtgebäude zu Offenbach a. M. die Schlichtungskommission wieder einmal mit einer Anzahl Tarifverträge zu beschäftigen. Es war das die erste Sitzung unter dem neuen Vorsitzenden Herrn Regierungsschreiber Dr. Winger. Im übrigen war die Besetzung folgende: Als Arbeitgebervertreter waren die Herren Fabrikanten A. Höcher und H. Rosenblatt, als Arbeitnehmervertreter der Sattler Max Wehmel und der Portefeuilier Heinrich Knipper erschienen. Als Vertreter der Fabrikantenvereinigung fungierte Herr Dr. Grab, während als Organisationsvertreter der Arbeiter die Kollegen Wurm und Höf an der Sitzung teilnahmen.

Die Firma Karl Seeger hatte entgegen dem § 1 des Tarifvertrages die tägliche Arbeitszeit über 8 Uhr hinaus verlängert und dafür den freien Samstagvormittag eingeführt. Der Vertreter der Firma, Herr Schöpf, gibt zu, damit wohl gegen den Vertrag verstoßen zu haben, doch sei das auf ausdrücklichen Wunsch der Arbeiter geschehen. Dagegen machen die Organisationsvertreter Wurm und Höf geltend, daß eine Umgehung des Vertrages auch nicht im Einverständnis mit den Arbeitern oder auf deren Verlangen stattfinden dürfe. Der Vertrag gilt für alle Fabrikanten und sind Sondervereinbarungen einzelner Firmen mit ihren Arbeitern unzulässig. Der freie Samstagvormittag könne wohl eingeführt werden, doch solle das nicht durch Verlängerung der täglichen Arbeitszeit geschehen. Dieser Definition schließt sich auch die Schlichtungskommission an, worauf sich die Firma verpflichtet, die Arbeitszeit im Sinne des Vertrages wieder abzuändern.

Die Firma Ludwig Krumm war mehrere Verträge wegen angeklagt, welche vorzugsweise die Abteilung für gefederte und geschlossene Artikel betreffen. Daß die Aufschläge für einzelne Sachen nicht bezahlt werden, bekennt die Firma zuerst ganz entschieden, mußte aber schließlich zugestehen, daß eine tarifmäßige Berechnung nicht erfolgt, sondern die Arbeiter auf Verlangen dafür von Zeit zu Zeit eine sogenannte Vergütung erhalten. Der Abteilungsführer, Herr Bäuerle, meinte dazu, daß man von einzelnen Sachen nicht reden könnte, wenn auch die Arbeitszettel zwischen 1/2 - 1/2 - 1/2 Duzend usw. aufweisen. Diese kleinen Posten seien alle zu summieren, auch wenn sie nicht an einem Tage in Arbeit gegeben werden. Er demonstriert das an der Hand von Arbeitszetteln und bezieht Posten desselben Artikels in verschiedenen Größen, die teils am 4., teils am 10. Juni in Arbeit gegeben wurden, als eine glatte Partie. Die Arbeitervertreter wenden sich unter Vorlage unvorschriftsmäßiger Arbeitszettel entschieden gegen ein solches Verfahren, welches daran die Schuld trage, daß die Arbeiter in Vorschub kommen. Alle kleinen Posten unter 1/2 Duzend sind mit mindestens 20 Proz. Zuschlag zu bezahlen. Bei der bei der Firma betriebenen zeitweiligen Vergütung, welche sich wie ein Geschenk ansehe, erhalte der Arbeiter oft nicht die Hälfte von dem, was ihm tariflich gemäßleist ist.

Betreffs der Nichtbegahlung der Stepperei sehen die beiden Vertreter der Firma, die Herren Schaub und Bäuerle, die gefederte Arbeit als Montagearbeit an, für welche die angelegenen Tarifbestimmungen keine Geltung hätten, zumal diese Artikel fast nur von Zwischenschneidern hergestellt würden. Für diese Artikel seien komplette Preise vereinbart und darum weder Futaten (Keim, Kleister usw.) noch Stepperei besonders zu zahlen. Dagegen wenden sich wieder die Arbeitervertreter, indem sie bemerken, daß der Vertrag sich auf alle in einem Betriebe hergestellten Artikel beziehe und sich nicht eine ganze Abteilung von den vertraglichen Verpflichtungen drüden dürfe. Gerade in solchen Fällen habe die Schlichtungskommission schon verschiedene Urteile in diesem Sinne gefällt und sogar Vertragsstrafe verhängt.

Hierzu äußert sich auch der wegen ähnlicher Verstöße angeklagte Herr Nieth und bemerkt, daß auch in seinem Betriebe nicht anders gehandelt werde wie bei Ludwig Krumm und könne er mindestens 20 Fabrikanten anführen, bei denen das genau so sei. (Eine recht interessante Feststellung! Genannt hat Herr Nieth die Fabrikanten freilich nicht.) Bei ihm gebe es nur komplette Preise, in welchen Steppen, Anschlagen usw. schon eingegriffen sei und er hält das Verfahren für durchaus korrekt. In seinem Betriebe werde der Vertrag übrigens bis ins kleinste

eingehalten. (?) — Herr Dr. Grab will bei der Urteilsfällung zwischen den einzelnen Firmen, in Berücksichtigung ihrer Betriebsweise Unterschiede gemacht wissen. Eine Vertragsstrafe sei im Falle der Firma Ludwig Krumm nicht angebracht, obgleich sie über andere Fabrikanten für ähnliche Verstöße schon verhängt worden sei. Die Firma Krumm sei dafür bekannt, daß sie ihren Arbeitern in jeder Weise entgegenkomme.

Nach längerer Debatte erfolgt schließlich eine Einigung dahingehend, daß sich die Firma verpflichtet, sowohl die Zuschläge für einzelne Sachen auf dem Arbeitszettel zu verzeichnen, als auch den Betrag für Stepperei und Futaten (Keim, Kleister usw.) auf dem Arbeitszettel gesondert zu verzeichnen.

Des weiteren wurde dieselbe Firma beschuldigt, von ihren Heimarbeitern im vorigen Jahre die schriftliche Erklärung gefordert und zum Teil auch erhalten zu haben, daß diese auf die ihnen laut § 2, Abschnitt C des Tarifvertrages zustehende, durchschnittliche Lohnerhöhung von 5 Proz. verzichten. In dieser Sache schwebten schon monatliche Verhandlungen zwischen den beiden Organisationen, bevor sie vor die Schlichtungskommission kam. Der Vertreter der Firma, Herr Schaub, erklärt dazu, es handele sich nur um die Zigarrenrechenisabteilung und hätten diese Artikel eine Erhöhung absolut nicht vertragen. Man habe sich dieserhalb mit den Arbeitern auseinandergesetzt und an späteren Reklamationen vorzugehen, die in Betracht kommenden Arbeiter diese getroffene Vereinbarung unterzeichnen lassen.

Die Organisationsvertreter bezweifeln, daß überhaupt eine Vereinbarung mit den Arbeitern stattgefunden habe, da diese sich doch darüber beklagt haben. Man habe ihnen einfach die Erklärung zur Unterzeichnung vorgelegt und die Arbeiter hätten sich unter dem Druck der schlechten Konjunktur zur Unterzeichnung genötigt, um nicht ihre Arbeit zu verlieren. Außerdem haben auch noch andere als Zigarrenrechenisarbeiter unterzeichnen müssen. Herr Schaub berichtet, daß sein Arbeiter der Firma Ludwig Krumm wegen Differenzen Maßregelung zu befürchten habe.

Die Arbeitgebervertreter inkl. Dr. Grab stellen sich auf den Standpunkt des Herrn Schaub. Da die in Frage kommenden Artikel eine Erhöhung nicht vertragen, konnte solche nicht vorgenommen werden und habe die Firma durchaus korrekt gehandelt. Eine Revision der in Frage kommenden Preise in Gemeinschaft mit dem Fabrikantenausschuß sei bei Artikeln, welche in der Hausindustrie hergestellt werden, nicht möglich und war die Vereinbarung mit den einzelnen Heimarbeitern genügend. Diese merkwürdige Vertragsaufhebung gab den Arbeitervertretern Anlaß zu der Bemerkung, daß wenn sich die Schlichtungskommission ebenfalls diese Auslegung zu eigen mache, der Vertrag in solchen Punkten für uns wertlos sei und man gerade so gut darauf verzichten könne.

Damit war aber der Funke ins Pulverfaß gefallen. Der Vertreter der Vereinigung, Herr Dr. Grab, nimmt in geharnischten Worten dagegen Stellung, daß wir immer an dem Vertrag etwas anzuhängen fänden, was er sich im Namen der Vereinigung verbitten möchte. Der Vertrag sei einmal abgeschlossen und wir hätten uns einfach danach zu richten, wie die Schlichtungskommission entscheide. Unsere Vertragsauslegung mache auf die Schlichtungskommission durchaus keinen Eindruck (woher weiß das Herr Dr. Grab? D. A.), sie solle sich zurückziehen und einfach entscheiden. (Das ist offenbar darauf hinaus, den Vertretern der Arbeiterorganisation das Wort abzuschneiden, denn wann hätten wir uns jemals nicht an die Entscheidungen der Schlichtungskommission gehalten? Jedenfalls ist es aber doch das gute Recht der Organisationsvertreter, ihre Meinung zu sagen und sich dagegen zu wehren, daß die Bestimmungen des Tarifvertrages zugunsten der Herren Fabrikanten umgehelt werden; ein Recht, das wir uns auch von Herrn Dr. Grab nicht nehmen lassen. D. A.)

Die darauf gefällte Entscheidung der Schlichtungskommission ging dahin, daß die Firma noch mit vier Arbeitern dieser Abteilung die Preise einer Vespredung bezw. Durchsicht unterzieht.

Die Klage gegen die Firma Nieth u. Köpp mußte für die nächste Sitzung vertagt werden, weil Herr Nieth Zeugenvernehmung beantragt. Eine Anzahl Zeugen wurden dem Vorsitzenden durch die Arbeiterorganisation gleich namhaft gemacht und sollen diese zur nächsten Sitzung geladen werden.

Diese Sitzung zeigte wieder einmal sehr deutlich, wie notwendig es ist, daß die Kollegen uns alle Tarifverträge melden, sich aber auch bereit finden, ihre Angaben vor der Schlichtungskommission zu wiederholen. Wenn die Verhandlungen besser besucht würden und ein Austausch über die Arbeitsverhältnisse der einzelnen Firmen stattfände, brauchte die Verbandsleitung nicht so mühsam nach Beweisen zu suchen, die nun einmal von der Schlichtungskommission verlangt werden. Dann hätte auch nicht ein

einzelner notwendig, dort aufzutreten und wir könnten die Zeugen dubeidweise stellen, wodurch Maßregelungen, wenn auch vertriebt, so gut wie ausgeschlossen wären. Wenn alle Arbeiter von Nieth u. Köpp, denen Tarifverträge bekannt sind, ja die sie am eigenen Leibe verspüren mußten, den Mut hätten, das an rechter Stelle zu sagen, so könnte Herr Nieth wohl nicht erklären, bei ihm werde alles bis auf letzte Tipfelchen eingehalten. Dann Hände auch vieles besser um den Tarifvertrag und das Gewerbe von dem schlechten Tarifvertrag müßte bald ein Ende nehmen, wie auch einer einseitigen Auslegung zugunsten der Arbeitnehmer vorgebeugt würde. Nur wenn alle Kollegen da Hand mit anlegen, kann es besser werden und der Vertrag den Arbeitern das bringen, was er bei seinem Abschluß verspricht.

**Streiks und Lohnbewegungen.**

Strasbourg i. G. Am 8. Juni fand hier eine sehr gut besuchte Versammlung statt, in welcher Gauleiter Na Bericht vom Verhandlungstag erstatte und des weiteren Stellung zu den Verhältnissen in der Autofabrik Mathis genommen wurde. Dieselben wurden als dringend verbesserungsbedürftig befunden und für Sonntag, den 9. Juni, eine Vertikaltreffenversammlung angeberit, in welcher auch Beschlüsse gefaßt wurden, welche geeignet erschienen, herein Remedur zu schaffen.

Dieselben bezogen sich auf Verkürzung der Arbeitszeit, Bezahlung für Ueberstunden, Regelung der bestehenden Abfordränge und Mitwirkung des Werkstattauschusses bei Neuansetzung von solchen, Erhöhung der jetzigen Stundenlöhne, den Leistungen des einzelnen entsprechend, unter Zugrundelegung von Mindestlöhnen. Anerkennung der Organisation und Aufhebung eines Vertreters derselben, falls entstehende Differenzen zwischen der Firma und dem Werkstattauschuß nicht geregelt werden können. Beschäftigt waren 18 Kollegen, sämtlich organisiert und fast entschlossen, ihre Forderungen mit allem Nachdruck zu vertreten, so daß dieselben in Form eines Tarifentwurfes der Firma eingereicht wurden. Darauf wurde eine Kommission, durch Verhandlungen ein annehmbares Resultat zu erreichen, besam aber seitens der Direktion ausweichenden und ablehnenden Bescheid, sowie die Aufforderung, wenn es im Betrieb nicht passe, solle gehen, auch würden die Rädelstührer hinausgeschleudert, mit der Organisation wolle die Firma nichts zu tun haben usw.

Diese Aufforderung und Androhung, sowie das schändliche Verhalten des Kolonnenführers Kurt Gehrt veranlaßte die Kollegen, am 15. Juni die Arbeit niederzulegen. Eine unruhigliche Ausnahme machte dabei Kurt Gehrt, der, obgleich organisiert, sich absonderte und seinen Austritt aus dem Verbände erklärte. Bezeichnend ist, daß Gehrt sich erst vor wenigen Wochen vom Verband 50 Mk. Umzugsunterstützung von Kolmar nach Strasbourg zahlte sich, trotzdem er, sogleich jetzt bekannt wurde, seitens der Firma eine Entschädigung erhielt. Schade, daß diese Gelegenheit von jetzt ab ebensowenig wiederkehrt, wie seine fernere Mitwirkung bei Aufstellung von Lokalfassengeldern, die er als Vorsitzender einer Verwaltungsstelle begünstigte, denn solche Leute sind für uns erlich.

Geradezu mysteriös haben sich dagegen die Auswändigen gehalten, obgleich zum Teil jung organisiert, ist nicht ein einziger umgefallen, und um die Mittel des Verbandes nicht zu stark in Anspruch zu nehmen, haben verschiedene derselben schon nach der ersten Streikwoche anderweitig Arbeit gesucht und gefunden.

Am 20. Juni verhandelte der Gauleiter und die Kommission mit dem Direktor der Firma. Obgleich sich dieser Herr entgegenkommend zeigte, konnte doch ein bindendes Resultat nicht erzielt werden.

Witterweise hatten sich auch die Holzarbeiter entschlossen, die gleichen Forderungen wie wir einzureichen und verpflichteten wir uns demzufolge, unter seinen Umständen die Arbeit aufzunehmen, wenn nicht neben annehmbarer Lohnerhöhung auch eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht würde.

Unter diesem Gesichtspunkt verhandelte der Gauleiter und ein Vertreter der Kommission am 22. Juni nochmals, wobei ihnen erklärt wurde, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Sattler allein ausgeschlossen und für den ganzen Betrieb (in Betracht kommen über 100 Arbeiter) erst erwogen werden müsse. Eine Mitgliederversammlung am Abend beschloß, vorläufig auf keine weiteren Verhandlungen zu drängen, bis den Holzarbeitern seitens der Direktion Antwort erteilt sei.

Am 29. Juni wurde unserem Gauleiter und dem Ortsbeamten der Holzarbeiter seitens des Herrn Direktors das ehrenwörtliche Versprechen gegeben, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit bestimmt eingeführt werde; die Regelung der Stundenlöhne wurde sofort vorgenommen und unseren anderen Forderungen zum größten Teil zugestimmt.

Eine Versammlung der Holzarbeiter und Sattler beschloß am gleichen Tage, daß die Sattler am Montag, 1. Juli, die Arbeit unter dem Vorbehalt aufnehmen sollen, daß an diesem Tage die Entscheidung über Verkürzung der Arbeitszeit fallen muß; geschieht dies nicht, so legen die Holzarbeiter am 2. Juli die Arbeit nieder und die Sattler führen ihren Streik weiter.

Dieser Beschluß wurde der Firma mitgeteilt und hatte die Wirkung, daß am Montag, den 1. Juli, abends, ein Anschlag in den Fabrikräumen prangte, nach welchem von dem Tage ab die tägliche zehnstündige Arbeitszeit auf 9½ Stunden täglich für den ganzen Betrieb reduziert wurde.

Die Firma hat also betreffs Arbeitszeit ihr Ehrenwort eingelöst; an den Arbeitern liegt es nun, ihre Ehrenpflicht den Organisationen gegenüber durch treue Mitgliedschaft einzulösen, damit auch ohne Tarif die weiteren Zugeständnisse seitens der Firma hochgehalten werden müssen. Für Sattler bedeuten diesfehlen:

Erhöhung der seitherigen Stundenlöhne um 3 bis 5 Pf.

Als Einstellungsmindestlöhne gelten: Für gelernte Wagensticker im 1. Jahr nach der Lehre 45 Pf. pro Stunde. Nachher Sattler im allgemeinen 50 Pf. pro Stunde. Für selbständige Garnierer 60 bis 65 Pf. pro Stunde. Die Stundenlöhne sind bei Affordarbeit garantiert.

Für die ersten zwei Hebertunden nach regelmäßigem Feierabend werden 25 Pro., für jede weitere Stunde bis zum normalen Arbeitsbeginn am Morgen sowie an Sonn- und Feiertagen werden 50 Pro. Zuschlag bezahlt.

Eine Regelung der Affordsätze, nach welcher durchschnittlich 10 Pro. mehr wie seither verdient werden kann.

Bei Neuansetzungen von Affordfällen hat der Werkstattausfühler Mitbestimmungsrecht; auch werden sich ergebende Differenzen durch diesen und die Direktion geregelt, eventuell ist ein Verbandsvertreter zuzuziehen.

Nachregelungen dürfen nicht stattfinden.

Durch diesen Erfolg ist Gewähr dafür gegeben, daß die große Zahl derjenigen Arbeiter, welche aufgeweckt durch unseren Streik, sich ihren Organisationen angeschlossen, denselben erhalten bleibt und somit auch ohne Tarif deren Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen stetig gesichert wird.

J. S. g.

**Barcl. L. D.** Die Arbeiter der dortigen Gassa-Automobilwerke haben seit einigen Wochen in einer Lohnbewegung. Es haben bereits am 22. Juni Verhandlungen stattgefunden, jedoch mit einem vollständig negativen Ergebnis. Begehren für die Rückgängigkeit des Betriebes ist es, doch man keine Zugeständnisse auf Verkürzung der Arbeitszeit machen will. Diefelbe beträgt zurzeit noch 10 Stunden. Für die Inzulänglichkeiten der Zugeständnisse und auch der jetzigen Löhne spricht ferner der Umstand, daß man dem Sattler erst nach einem Alter von 25 Jahren 48 Pf. zahlen will. Eine sofortige Lohnaufbesserung der Stundenlöhne von 2 und 5 Pf. hat man gleichfalls abgelehnt. Es ist erklärlich, daß die Arbeiter dieser Firma diese „Zugeständnisse“, wenn man überhaupt noch davon reden kann, einmütig ablehnten. Voraussichtlich finden in Kürze neue Verhandlungen statt.

Ausland.

**Streit der Groß- und Geschirrtattler in Paris.** Nach den Jahren 1904 und 1906 schien es schwer, in den beiden Sattlerbranchen mit Erfolg einen Vorstoß zu machen. Trotz dieser Umstände aber wurde nach zweimaligen Versammlungen der Gruppe beschlossene Forderungen eingereicht, nämlich 80 Cent. Stundenlohn und volle Sonntagsruhe, worauf aber nicht einmal eine Antwort erfolgte. Die Folge davon war, daß Ende der Woche 600 Sattler im Streik standen. Dieses Ergebnis war den Unternehmern etwas ganz neues. Nach dem ersten Erschrecken suchten sie Ersatzkräfte und fanden diese auch in solchen, die somit das ganze Jahr keinen Streik arbeiten, sowie einigen gelben Brüdern. Das war verlorene Mühe, denn bereits in der vierten Woche hatten 50 Geschäfte den Vertrag mit der Gewerkschaft unterzeichnet und die Arbeiter dieser Geschäfte zahlten täglich 1,50 Frank für ihre noch im Streik stehenden Kollegen.

Aus unserem Beruf.

**Herr Obermeister Zehle als Sachverständiger!** Gemäß den Bestimmungen des Tarifvertrages für die Militärreifeftenbranche Berlins hatte sich die Schlichtungskommission unter Vorsitz eines Gewerbeichters über einen zu zahlenden Affordlohn für ausländische Kartuschen zu beschäftigen. Ueber den für das Rieten zu zahlenden Lohn war man mit 8 Pf. einig geworden, jedoch für Aufsatz und Handnäherlei blieb eine Differenz von 7 Pf. bestehen. Jeder Ver-

mittlungsvorlauf des Gewerbeichters von seiten der Fabrikanten abgelehnt, so daß derselbe sich genötigt sah, das Urteil eines Sachverständigen zu hören, wozu Herr Obermeister Zehle anersuchen wurde. Der Gewerbeichter ersuchte Herrn Zehle, auf Grund der preussischen Kavallerie-Kartusche, für welche im Tarif für Handnah 80 Pf. angeführt sind, einen Lohnsatz für die ausländische Kartusche zu berechnen, worauf Herr Zehle folgendes Gutachten abgab: An der preussischen Kartusche sind 126 Zentimeter Handnah, an der ausländischen jedoch nur 82, also ungefähr ein Drittel weniger, da sich jedoch die Maße an der ausländischen Kartusche wesentlich schwieriger ausführen lassen, so wird die Differenz in der Länge der Maße durch die größere Schwierigkeit ziemlich aufgehoben, er würde, wenn dieselben in seiner Werkstatt angefertigt würden, 70-75 Pf. dafür zahlen. Der Gewerbeichter fragte Herrn Zehle, warum er 5 Pf. Differenz in seinem Gutachten belassen habe, worauf Herr Zehle erwiderte, so genau lasse sich das nicht abschätzen, da er die Sachen selbst nicht angefertigt habe. Die Fabrikantenbesitzer machten Einwendungen und erwähnten auch, daß nur 65 Pf. bezahlt werden. Trotzdem die Arbeitnehmer diese Einwendungen entkräfteten, zog Herr Zehle sein Gutachten zurück, um eine genauere Berechnung vorzunehmen. Das nunmehr erfolgte Gutachten lautete: „Wenn bei der preussischen Kartusche 126 Zentimeter Handnah mit 80 Pfennig berechnet sind, so würden 82 Zentimeter 52 Pf. kosten, rechnet man für die schwierigere Arbeit 13 Pf. Zuschlag, so ergibt sich ein Preis von 65 Pf.“ Ganz genau, wie es uns die Fabrikanten vorgezeichnet haben. Aber was bei diesen zweierlei Gutachten über denselben Gegenstand von ein und demselben Sachverständigen besonders auffallen muß, ist der Widerspruch, in den sich Herr Zehle bei seinen Gutachten verwickelt. Bei dem ersten, welches auf 70-75 Pf. lautete, erklärte Herr Zehle auf Vorhalt des Gewerbeichters, warum er 5 Pf. Differenz belassen habe, so genau lasse sich das nicht abschätzen, da er den Gegenstand selbst nicht angefertigt habe, und eine Berteilung später gibt er ganz genau auf den Pfennig, ohne daß er den Gegenstand angefertigt hat, den zu zahlenden Lohnsatz auf 65 Pf. an. Wir wissen wohl, daß die Festsetzung eines zu zahlenden Affordsatzes sehr schwierig ist, die Praxis erweist dies täglich, daß aber ein gerichtlich bestellter Sachverständiger ohne jeden Beweis, daß er sich geirrt hat, sein Urteil umstößt, nur die Berechnungsmethode ändert, um den inzwischen von den Arbeitgebern mitgeteilten niedrigeren Affordsatz als den richtigen zu begutachten, dürfte wohl einzig dastehen. Ebenfalls liegt die Vermutung nahe, daß der Herr Sachverständige weniger nach seinen eigenen Kenntnissen als nach dem, was ihm über die Anfertigung des Gegenstandes vorgetragen wurde, gerichtet hat.

Und nach diesem widerspruchsvollen Gutachten entschied der Gewerbeichter, daß für die Kararbeit an der Kartusche 65 Pf. zu zahlen sind. Herr Zehle ist zwar kein gerichtlich bereiteter Sachverständiger, dafür aber Obermeister der Berliner Innung, der auch eine Reihe Militärreifeftenfabrikanten angehören.

**Einem sächsischen Sattlerverband zu gründen.** wurde in einer Versammlung der Freien Vereinigung der Oberlausitzer Sattler, Tapzeierer und Wagenbauer beschlossen und die Dresdener Sattlermeister mit den Vorarbeiten betraut.

Aus Industrie und Handel.

**August Voh Söhne A.-G. für Militärausrüstungen** in Berlin. In der Generalversammlung am 29. Juni wurde die Tagesordnung, mit Ausnahme der Entlassung an den Aufsichtsrat, die nicht vorgenommen werden konnte, weil Aktionäre nicht anwesend waren, ohne Erörterung erledigt. Wie der Vorsitzende mitteilte, ist die Meldung, wonach sich der Verlust bei der Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahre weiter vergrößert habe, nicht richtig. Zum Vergleich sei nicht die abgeänderte, sondern die erste, nicht genehmigte Bilanz herangezogen worden. Bezüglich der Aussichten wurde mitgeteilt, daß die Gesellschaft die Revwertung der Mannlicher Patente gegen ein Neugeld in Option bis zum 31. Dezember d. J. an eine neue Gesellschaft begeben habe. Wie die Verwaltung weiter mitteilt, dürfte jetzt nach Eingang der Interessengemeinschaft mit Wunderlich u. Co. die Verlustperiode für die Gesellschaft zu Ende sein. Ueber die geschäftlichen Aussichten wurde bemerkt, daß die Branche eine starke Beschäftigung habe, die Preise aber durch die enorme Konkurrenz gedrückt seien; bei der Gefüglosigkeit der Behörden, auch die kleinsten Firmen herauszugeben, werde ein gewinnbringendes Arbeiten fast unmöglich gemacht. Außerdem leide man unter der Lohnbewegung. In den Aufsichtsrat wurden die auscheidenden Mitglieder Fabrikdirektor A. March und Hauptmann O. Anders wiedergewählt.

**Ueber die Postfabrikation 1911 im Handelskammerbezirk Cypeln** berichtet die dortige Handelskammer:

Die Postfabrikation war durch die steigenden Lederpreise ungünstig beeinflusst worden. Durch die Einschränkung der Frauennarbeit sowie höhere Arbeitslöhne wurden die Produktionskosten weiter verteuert. Es gelang zwar, auch die Preise für Postfabrikation zu erhöhen, jedoch nicht in dem Verhältnis, um ein betriebländiges Geschäftsergebnis zu erzielen.

Interessant für uns ist das Eingekommen der Handelskammer, daß die Frauennarbeit zur Verkürzung der Fabrikation herhalten muß.

Korrespondenzen.

**Magdeburg.** (E. 4. 7.) In unserer letzten, sehr gut besuchten Mitgliederversammlung gab unser Delegierter, Vorstehender Kollege Kühn, den Bericht vom Verbandstag. In seinen interessanten Mitteilungen Ausführungen schilderte der Referent die reiche Arbeit, welche von den Delegierten erledigt worden ist. Mit lebhaftem Beifall belohnt, konnte er seinen Bericht schließen. Die sehr ausgedehnte Debatte zeigte, daß nicht alle Wünsche erfüllt worden sind, trotzdem aber jeder bereit ist, mitzuarbeiten an dem ferneren Gedeihen und Wachsen unseres Verbandes. Wegen der Beitragserhöhung wurde kein Protest erhoben.

**Werdau.** (E. 4. 7.) Unsere am 22. Juni stattgefundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich ausschließlich mit der vergangenen Generalversammlung. Einen ausführlichen Bericht über den Verlauf derselben erstattete Kollege Busch-Leipzig. Die Aufmerksamkeit und die sich anschließende sehr lebhafte Diskussion bezeugten, daß auch unsere Kollegen ein großes Interesse an dieser Sache haben. Ferner wurde auch das Verhalten des Sattlermeisters in der sächsischen Waggonfabrik wieder einmal unter die Lupe genommen. Leider läßt der Versammlungsbericht auch bei uns noch viel zu wünschen übrig und verdient hier ganz besonders die Bummeligkeit der Bernsbörner jüngeren Kollegen festgenagelt zu werden.

**Meerane.** (E. 5. 7.) Zu der am 30. Juni in Meerane tagenden kombinierten Versammlung waren die Kollegen von Weida, Werdau und Altenburg erschienen. Es wurde eine Besichtigung der Stadt und der Anlagen, woran Meerane sehr reich ist, vorgenommen; nach beendeten Ausflug schloß sich eine Versammlung an, wo Kollege Schwabe den Bericht von der Mündener Generalversammlung gab. In einem einstündigen Referat gab er den Gang der Verhandlung und die wichtigsten Beschlüsse zum besten. Die hierauf folgende Diskussion zeigte, daß man mit dem 55 Pf.-Beitrag wohl einverstanden ist, doch hätte man gewünscht, wenn doch einige Verbesserungen anstatt Verschlechterungen eingetreten wären. Ferner wurde ein Antrag angenommen, welcher dahin ging, die Gaulteitung zu erforschen, eine Denkschrift auszuarbeiten, um so die Agitation unter den Arbeiterinnen besser vornehmen zu können. Des weiteren wurde beschlossen, im Herbst wieder eine gemeinschaftliche Versammlung abzuhalten, und zwar in Altenburg.

**Aus dem Elsaß.** In einer am 8. Juni stattgefundenen Versammlung in Straßburg referierte Gaulteiler Ag über den Winkener Verbandstag und fanden die Beschlüsse desselben einmütige Zustimmung. Die Gründe, welche die Verbandseitung veranlaßten, eine Beitragserhöhung zu beantragen, wurden allseitig für berechtigt anerkannt und die Erwartung ausgesprochen, daß die Gesamtkollegenchaft dem diesbezüglichen Verbandstagsbeschlusse ebenso gerne Folge leistet, wie es von den Versammelten im Interesse des Verbandes geschehen wird. Obgleich die Kollegen nicht zu den Bestbeschäftigten gehören, sind doch keine Ausstritte zu befürchten, sondern es konnten in der Versammlung einige Neuaufnahmen verzeichnet werden.

Die Kollegen in Colmar nahmen den Bericht des Gaulteiers über den Verbandstag mit Befriedigung entgegen; die Befürchtung, daß durch die Beitragserhöhung der Verwaltungsstelle Mitglieder verloren gehen würden, wurde einstimmig als unbegründet bezeichnet. Bedauert wurde, daß in der Verwaltung Fehler gemacht wurden, welche im vorigen Jahre dazu führten, daß einige Mitglieder verloren gingen. Es ist zu hoffen, daß sich die Betroffenen wieder eines Besseren besinnen, um so mehr, als Aussicht auf Beitritt einiger anderer Kollegen besteht und mit weiterer Zunahme aus Freiburg i. B. und Müllhausen i. E. sicher zu rechnen ist.

Diese Hoffnung hat sich erfüllt; in Freiburg haben sich nach Aussprache mit dem Gaulteier von vier in der dortigen „Karosseriefabrik Wagner“ beschäftigten Kollegen zwei dem Verband angeschlossen, welchem Beispiel die anderen zu folgen versicherten.

Lösen die neuen Mitglieder ihr Versprechen ein, bei den in Geschirrbuden stehenden Kollegen zu agitieren, mit auch der Erfolg dort nicht ausbleiben.

In Mühlhausen i. G. waren Ende Mai 12 bis 16 Sattler bei der Autofabrik „Gatet“ beschäftigt. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen liegen aber manches zu wünschen übrig, wodurch mehrere derselben dem Betrieb den Rücken kehrten, so daß der Souleiter am 12. Juni nur 6 Kollegen antrat, welche sich auch sämtlich dem Verband anschlossen.

Wainz, (S. 8. 7.) Samstag, den 6. Juli, fand im Verbandslokal „Zum goldenen Pfau“ unsere regelmäßige Monatsversammlung statt, welche sehr gut besucht war und zu der auch einige Kollegen von Mühlhausen sich eingefunden hatten. Den Hauptpunkt bildete die Berichterstattung über unseren Verbandstag in München und hatte der Delegierte Schwed aus Mühlhausen einen eingehenden Bericht über den Verlauf desselben gegeben.

**Aus anderen Organisationen.**

Der Verband der Zigarrensortierer und Richtenbeller Deutschlands hat aufgehört zu existieren. Auf einem vom 13. bis 16. Mai d. J. in Hamburg stattgefundenen Verbandstag wurde die Verschmelzung mit dem Tabakarbeiterverband beschlossen. Der Sortiererverband wurde 1845, zwei Jahre später als der Tabakarbeiterverband, gegründet. Der Uebertritt in den Tabakarbeiterverband erfolgte mit 3305 Mitgliedern, davon 1039 weiblichen. Das ist der größere Teil der Verkaufsangehörigen. — Der Verband der Tüpfel- und Verursangesehnen Deutschlands blickt am 1. Juli d. J. auf sein 20jähriges Bestehen zurück. — Der Streit in der Göttinger Waggonfabrik dauert nunmehr schon über ein Vierteljahr. Die Streikenden stehen noch immer so geschlossen zusammen wie zu Beginn des Ausstandes. — Der Verband der Arbeiter aller Verufe nach Götting ist wie bisher streng fernzuhalten. — Die Streikenden und ausgebehaltenen Metallarbeiter in Hannover haben in der vergangenen Woche zu den Vorschlägen der Unternehmer Stellung genommen. Mit 4861 gegen 708 Stimmen wurde beschlossen, an der Forderung von wöchentlich fünfzig Arbeitstagen festzuhalten. Die Kommission wurde beauftragt, mit den Unternehmern weiter zu verhandeln. Die Verhandlungskommission betonte immer wieder, daß für die Gegenwart nicht soviel zu erreichen ist, um die großen Opfer zu rechtfertigen, die gebracht werden müßten. Auf die Verhandlungen blieb das ohne Eindruck. Die Kommission der Arbeiter und Unternehmer trat am 6. Juli abermals zu Verhandlungen zusammen, um zu der gegebenen Situation Stellung zu nehmen. Die Christlichen spielen auch bei diesem Kampfe wieder die Verräter; auf der einen Seite heben sie unter den Ausständigen, um sie nicht zu weit und unzufrieden zu machen, andererseits verhandeln sie hinter dem Rücken der anderen Organisationen mit den Unternehmern, um die Verständigung zu verhindern. — Die Ost- und Wagenschmiede in Augsburg stehen im Streit. Obgleich die Meiste jede Verhandlung auf Grundlage eines Tarifvertrages abgelehnt haben, drohen sie, jeden Gehilfen auf ein Jahr aus den Werkstätten auszuschließen, der am 8. Juli die Arbeit nicht wieder aufgenommen hat. — Im Bauerngewerbe steht für das nächste Jahr ein schwerer Kampf in Aussicht. Der im Jahre 1913 ablaufende

Tarifvertrag hat dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Veranlassung gegeben, die ihm angehörenden Verbände in einem Rundschreiben zu erinnern, daß für das nächste Jahr eine große Bewegung im Baugewerbe zu erwarten sei. Es erschiebe empfehlenswert, in den Gebieten, wo die Baukäuferei in den nächsten Monaten ungünstig zu werden verspreche, die Behörden, Architekten und Baukautriellen darauf hinzuwirken, daß möglicherweise mit einer längeren Arbeits-einstellung im Sommerhalbjahr 1913 gerechnet werden müsse und daß es sich empfehle, die beabsichtigten Bauten schon im gegenwärtigen Baujahre vorzunehmen.

**Soziales.**

Sind Tarifverträge steuerpflichtig? Wie die „Allgemein-Beisitzliche Zeitung“ berichtet, hat der Finanzminister vor einiger Zeit eine prinzipielle Entscheidung darüber getroffen, ob die Tarifverträge und Schiedssprüche der gewerblichen Einigungsämter steuerpflichtig seien. Er hat jetzt dahin entschieden, daß der Hauptvertrag der Steuer nicht unterliege, weil sich darin die Bestimmung befindet, daß die Gehaltsminderung irgendwelcher vermögensrechtlicher Ansprüche aus dem Verträge ausgeschlossen sei. Dagegen seien die übrigen Verträge stempelsteuerpflichtig, und zwar erfordern sie einen Vertragstempel von 3 Mk., da sie die obige Bestimmung des Hauptvertrages nicht enthalten.

Wozu die Reichsversicherungsordnung erhalten muß. Eine besondere Auffassung von einigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung hat die bekannte Firma Voelker u. Wolff, Zigarrenfabriken in Elbing und Braunsberg, die in ihren Betrieben ein kranke Regiment führt, und, da sie sehr geringe Löhne zahlt, nur zu gern die Ausbreitung der Organisation zu verhindern sucht. Trotzdem ist es gelungen, unter den 4000 Arbeitern und Arbeiterinnen der Elbinger Fabrik Mitglieder für den Tabakarbeiterverband zu gewinnen. Eines Tages werden nun einige Verbandsmitglieder gefragt, ob sie außer der Betriebskrankenkasse noch einer anderen Krankenkasse angehören. Als das verneint wurde, fragte man, ob sie nicht im Tabakarbeiterverband wären und dort Krankengeld erhielten. Dem Souleiter des Tabakarbeiterverbandes, der wegen dieser Inquisition vorstellig wurde, erklärte der Firmeninhaber, daß er sich auf die Reichsversicherungsordnung stütze; der Tabakarbeiterverband sei eine Versicherung im Sinne des § 189 der Reichsversicherungsordnung. Das ist natürlich nicht der Fall, denn ein solches Recht zur Krankenunterstützung steht keinem Mitglied zu. Die Firma Voelker u. Wolff scheint den ersten Schritt machen zu wollen auf dem Wege, die Gewerkschaften als Versicherungsunternehmen zu stempeln.

Aber selbst wenn diese Auffassung der Firma richtig wäre, heißt sie so wenig wie irgend einer ihrer Angehörten oder die Verwaltung ihrer Betriebskrankenkasse das Recht, von einem Arbeiter die Angabe zu verlangen, ob er in einer anderen Vereinigung, sei es Krankenkasse oder Verband, ist oder nicht. Nach § 109 der Reichsversicherungsordnung kann die Zahlung der Betriebskrankenkasse die Mitglieder nur verpflichten, wenn sie Krankengeld oder die Erstattungen dafür beanspruchen, die Höhe der Beiträge mitzuteilen, die sie gleichzeitig aus einer anderen Krankenversicherung erhalten. Ausdrücklich heißt es im Gesetz: „Die Frage, aus welcher Krankenversicherung die Beiträge herzuführen, ist nicht gestattet.“ Es geschieht also gegen das Gesetz, wenn irgend ein Unternehmer oder seine Angestellten von hinten herum die Organisationszugehörigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen, die man auf andere Weise nicht herausbringen kann, festzustellen beabsichtigt. Das Schöne bei dieser Sache ist allerdings, daß die Firma sich auf Bestimmungen beruft, die noch gar nicht einmal in Kraft getreten sind; denn der in Frage kommende Teil der Reichsversicherungsordnung ist noch nicht rechts-wirksam.

Schließlich begründet der Firmeninhaber seine Maßnahmen damit, daß er der Simulation vorbeugen will. Der ortsübliche Tagelohn für erwachsene weibliche Arbeiter ist in Elbing 1,30 Mk.; die Fabrik-franken-kasse zahlt die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes. Wenn die Arbeiterinnen bei solcher Krankenunterstützung zusätzlich der 2,10 Mk., die sie in Krankheitsfällen pro Woche vom Verband erhalten, zum Stoffbetrug neigen sollten, so müßten die Löhne bei Voelker u. Wolff sehr gering sein. Und darum ist auch zu verstehen, weshalb man glaubt, die Reichsversicherungsordnung als Instrument gegen die Gewerkschaften benutzen zu können.

Die Schreden der Heimindustrie. In der Bekämpfung der Heimindustrie ist bisher so gut wie nichts geschehen. Alles Drängen der Arbeiter, der Sozialhygieniker und bürgerlichen Philantropen war bisher vergeblich. Auch das am 1. April d. J. in Kraft getretene Hausarbeitsgesetz wird nicht viel

nützen, zumal nicht abgesehen ist, wann die verhältnismäßig wichtigste Bestimmung, Einföhrung von Lohnbüchern bezw. Lohnzetteln, vom Bundesrat zur Durchführung gebracht wird. Das Gesetz überläßt es bekanntlich dem Bundesrat und den Polizeibehörden, bei den größten Wirtschaften einzugreifen; was dabei herauskommen wird, ist bei der in Deutschland herrschenden Schwarzmacherei recht zweifelhaft.

Um so notwendiger ist es, immer wieder auf die leider nur zu oft grauenvollen Zustände in der Heimarbeit hinzuweisen. Nicht was die Organisationen der Arbeiter über die Heimarbeit und ihre Wirkung festgestellt haben, wollen wir heute berichten, sondern wiedergeben, was amtliche Organe, die Gewerbeaufsichtsbeamten, bei ihren Inspektionen an Elend und Leid angetroffen haben. Greifen wir nur einiges heraus.

Nach § 137a der Gewerbeordnung darf an Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt wurden, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter übernommen werden. In die Arbeitszeit länger als die gesetzlich vorgeschriebene, so darf nicht mehr Arbeit mitgegeben werden, als voraussichtlich in der gesetzlichen Arbeitszeit erledigt werden kann. Nun berichtet aber eine große Reihe der preussischen Gewerbeaufsichtsämter, daß es gar nicht möglich ist zu kontrollieren, ob gegen diese Bestimmungen Verträge vorliegen; es wird direkt gesagt, daß die Bestimmungen übertreten werden, zum Teil mit Einwilligung der Arbeiterinnen. Andererseits wird vom Unternehmer oder den Arbeiterinnen behauptet, daß die Arbeit für die Angehörigen mit nach Hause genommen werde. Also das Gesetz ist umwunden. Wäre es für den Arbeitgeber nicht zweckmäßiger, der Heimarbeit etwas energischer entgegenzutreten? Aber freilich: Der Profit regiert.

Überall ist bekannt, wie die unglückselige Kinderarbeit durch die Heimindustrie begünstigt wird. Der Kinderzuschuß wird zum größten Teil ungenutzt, wenn nicht gegen die Heimarbeit ernstlich vorgegangen wird. Das badische Gewerbeaufsichtsamt z. B. betont, daß in der Textilindustrie die ungesetzliche Kinderarbeit nicht abgenommen hat. Da die meisten kleinen Arbeiten von den kleinen Kinderhänden geschickt verrichtet werden, zieht man zahlreiche Kinder, vom zarten Alter an, zur Arbeit heran. Es wurden Kinder von 6 und 7 Jahren angetroffen, die sich lässlich längere Zeit mit „Büchleinchen“ beschäftigten; meist wird den Kindern eine gewisse tägliche Arbeitsmenge vorgeschrieben. Nicht selten kommt es vor, daß Kinder mit Arbeiten betraut werden, welche auf Grund der Anlage zu § 4 des Kinderschulgesetzes verboten sind, z. B. Vohrarbeiten.

Von der Nahrungindustrie heißt es, daß eine Firma sich durch die Revisionen in der Hausindustrie geschädigt fühlte, da sie einen großen Teil ihrer jugendlichen Arbeiter, die in ungesetzlicher Weise beschäftigt wurden, verlor. Durch die Drohung, sie werde die Heimarbeit außer Landes verlegen, suchte sie das Vorgehen gegen ungesetzliche Kinderarbeit abzuschwächen. In der Stuhlfechterei wurden Kinder von 8 und 9 Jahren bei der Arbeit angetroffen; für denartigen Kinderkörper ist diese Arbeit wegen der schiefen Haltung zweifellos schädlich. In der Bürstenindustrie wurden zahlreiche Heimratten beschäftigt; 70 schulpflichtige Kinder, von denen viele das zehnte Jahr noch nicht erreicht hatten, waren mit Einziehen von Bürsten beschäftigt.

Das Kapitel ließe sich aus diesen amtlichen Berichten noch wesentlich verlängern. Doch wir wollen nur noch zwei Momentbilder aus der Zigarrenindustrie mit ihrer ausgebreiteten Heimarbeit zeigen. Das Gewerbeaufsichtsamt für den Regierungsbezirk Kassel berichtet aus Bad Orb: „Die vom Melior der Volksschulen in Bad Orb mit großer Sorgfalt aufgestellte Liste der gewerblich beschäftigten Kinder gab dem Gewerbeinspektor Anlaß, etwa 30 Werkstätten der Heimarbeit zu besichtigen. In Bad Orb wird fast ausschließlich das Ausrippen von Tabak und das Rollen fertiger Zigarrenwickel getrieben. Das Rollen oder Zigarrenmachen kann nur von gealterten Arbeitern vorgenommen werden; bei dieser Arbeit besteht deshalb keine Gefahr, daß mit ihr auch Kinder beschäftigt werden könnten. Dagegen wurde bei der Besichtigung mit einiger Sicherheit festgestellt, daß in etwa 14 Fällen sogar Kinder unter 10 Jahren an der von den Eltern, meistens Müttern, ausgeführten Abrippungsarbeit teilgenommen hatten. Die Besichtigungen ergaben im übrigen ein trübes Bild von der Lebensweise und den ganzen wirtschaftlichen Verhältnissen der Heimarbeiter in Bad Orb. Die Arbeit wird meist in engen, niedrigen und ungenügend beleuchteten Stuben, die oft gleichzeitig als Schlafgemächer dienen, verrichtet. In einer Stube lag die Heimarbeiterin, zurzeit Wöchnerin,

mit ihrem 8 Tage alten Kinde im Bette, während neben dem Bette Verwandte, welche die Pflege der Wöchnerin übernommen hatte, mit dem Ausrippen von Tabak beschäftigt war."

Wir fügen aus Erfahrung hinzu, daß es dieser Wöchnerin noch besser ging als mancher anderen, die auch während des Wochenbettes den Tabak nicht aus ihren Fingern los wurde. Der Bericht des badiſchen Gewerbeaufsichtsamts erwähnt folgenden Fall:

„Für eine Zigarrenfabrik verrichtete eine alte Frau, die mit offenem Gesichtstrebs befaßt war, Heimarbeit, nachdem sie trotz einer offenen Wunde am Auge, jahrelang in der Fabrik beschäftigt worden war. Die Frau wurde mit Blut an den Händen, das von den Gesichtswunden herrührte, beim Tabakrippen angetroffen. Die Fabrikfrankenkaſſe lehnte den Antrag, die Frau in das Samariterkrankenhaus nach Heidelberg zu bringen, ab. Der Kranken wurde unterſagt, ſich weiter mit Tabakrippen und ſonſtigen Arbeiten für die Fabrik zu beſchäftigen und das Zimmer zu betreten, in welchem ihre Angehörigen Tabak verarbeiten."

Wir meinen, das Angeführte beſtätigt die immer wieder hervorgehende Schädlichkeit der Heimarbeit; es iſt ein weiterer Beleg dafür, wie ſehr neben der Geſundheit der Heimarbeiter die Geſundheit und Wohlfahrt der ganzen Bevölkerung gefährdet iſt. Die Arbeiterschaft hat nach Veräußerung aller Umſtände das ſtärkſte Intereſſe an der Verſtärkung der Heimarbeit bezw. ihrer ſchlimmen Ausweitung; aber nicht nur die Arbeiter, ſondern das ganze Volk iſt intereſſiert bei der Heimarbeitſrage. Und da die Geſetzgebung auf dieſem Gebiete bisher völlig bedeutungsloſe Arbeit geleistet hat, iſt es notwendig, ſie vorwärts zu treiben. Auch das Streben der Gewerkschaften auf dieſem Gebiete muß anerkannt und gefördert werden. Schließlich kann man ſich auch als Konſument an der Verſtärkung der Heimarbeit und ihrer ſchädlichen Wirkungen auf wiſſenſchaftlichen und ſanitären Gebiete beteiligen, indem man den Kauf von in der Heimindustrie hergeſtellten Waren vermeidet. Es muß eben alles helfen! Die Wohlfahrt des Volkes iſt das höchſte Geſetz!

**Neue Beſchäftigungsart im Gefängnis.** Die vielen Beſchwerden über die „Schleuderkonfurrenz“, die den Privatbetrieben durch die billige Gefängnisarbeit gemacht wird, haben dazu geführt, daß die Juſtizverwaltung ſeit einiger Zeit eine ganz neue Art Gefängnisarbeit eingeführt hat. Es handelt ſich um die Belegung und anderweitige Inſarbearbeitung und Verwendung des geſamten Altmaterials, das die preußiſchen Truppenteile dauernd ausrangieren. Bei den enormen Neuanſchaffungen für die Armee iſt auch dauernd ein ſehr großer Abgang nicht mehr verwendbarer Gegenstände vorhanden. Dieſes ganze Altmaterial wird jetzt preußiſchen Gefängnissen zur Verwertung überwieſen. Der Degetern des Juſtizminiſteriums für das Gefängniſswesen, Geheimrat Ober-Juſtizrat Plaſche, hatte alſobald nach dem Prozeſſe wegen der umfangreichen Durchſichtereien mit Altmaterial bei der Krieger Wert mit dem Kriegsminiſterium eine Vereinbarung dahin getroffen, daß das bei den Truppenteilen ausgegangene Material (Bekleidungs- und Ausrüſtungsgegenstände aller Art), das bis dahin Händlerringe zu Spottpreiſen an ſich brachten, in den Strafgewängniſſen Verwertung finden ſollte. Unter Aufſicht ſachkundiger Wertmeiſter wurden die alten Sachen, die man vorläufig nur von einem einzelnen Armeekorps bezog, repariert oder, wenn ſich dies nicht mehr lohnte, zu anderen Zwecken verwendet. So die Tuchſtüde zu Pulſappen (wie ſie unſere Marine in Maſſen verbraucht), die Lederſtüde z. B. zu Schuhhandschuhen, wie ſie die Steintäger uſw. gebrauchen, die Abfälle zu Ledertohle uſw.

Nachdem ſich der erſte Verſuch bewährt hatte, iſt man jetzt dazu übergegangen, das Altmaterial der geſamten preußiſchen Armee den Strafgewängniſſen zu überweiſen. Es ſind ſechs „Zentralen“ gebildet worden, welche die Gefangenen mit dieſer lohnenden und dauernden Arbeit beſchäftigen. So werden z. B. im Strafgewängnis Ploßener die vom Gardekorps ausrangierten Sachen bearbeitet; das Strafgewängnis zu Wangenburg erhält das Altmaterial der Garniſonen in Sothen, das Frankfurter Gefängnis das Altmaterial der in Baden und Elſaß-Lothringen garniſonierenden Truppen; die anderen drei „Zentralen“ ſind die Strafgewängniſſe zu Berl., Brande und Inſterburg. Neuerdings hat man ſich entſchieden, an dieſer lohnenden Arbeit auch kleinere Gefängniſſe teilnehmen zu laſſen. Der neue Betrieb bringt dem Fiſkus ganz erhebliche Summen ein. Auch für viele Gefangene mag es ganz gut ſein, zu lernen, aus ſcheinbar wertloſen Sachen nützliche Gegenstände anzufertigen. Das freie Handwerk aber hat bei dieſer Art von Gefängnisarbeit keine Urſache, über die Konkurrenz durch Gefängnisarbeit zu klagen.

**Genoſſenſchaftliches.**

**Die Wahrheit über das Rabattſyſtem.** Das faulende Publikum läuſcht ſich im allgemeinen noch ſehr über das Weſen des Rabattſyſtems. Viele Käufer und beſonders auch Käuferinnen glauben, daß ihnen großer Teil wiederfähre, wenn ihnen beim Einkaufe der Einkaufspreis um einige Prozent niedriger geſetzt wird, oder wenn Rabattmarken zum Sammeln gegeben werden, die dann, in genügender Zahl angeſammelt, als Zahlungsmittel Verwendung finden können. Daß es ſich bei dem Rabattſyſtem lediglich um ein Mittel zum Anreizen der Kaufſucht des Publikums handelt, iſt ſchon recht oft geſagt worden. Daß das faulende Publikum den Rabatt immer ſelbſt im Kreiſe der Ware bezahlt, iſt Einſichtigen längt bekannt. Die Firma Hermann Tieb in Karlsruhe beſitzt dieſe Inſache in einer aufſtellenden Veranſtaltung. Sie hat ihr Rabattſyſtem mit dem 1. Juni aufgehoben. Zur Begründung dieſer Maßnahme ſagt die Firma: Die Gewährung eines Rabatts ſetzt voraus, daß der Rabatt bei der Kalkulation beſtändig, d. h. die Ware entſprechend teurer verkauft werden muß. Um einen Rabatt von 4 Proz. gewähren zu können, muß der Preis zur Deckung aller hierdurch entſtehenden Unkoſten nicht nur um 4 Proz., ſondern mindestens um 6 Proz. höher angeſetzt werden. Das Rabattſyſtem verurſacht Verwaltungskoſten, die doch immer der Käufer zu tragen hat. Nutzt der Käufer den Rabatt aus irgendwelchen Gründen nicht aus, ſo iſt er doppelt überfordert. Die Firma Tieb beſteht deshalb das unerechte Rabattſyſtem und verkauft ſtatt deſſen ihre Artikel zu Preiſen, die zum Teil 10 Proz. niedriger ſind als bei Gewährung des Rabatts.

Hier zumal einmal an einem praktiſchen Beipiele gezeigt, was es mit dem Rabattſyſtem auf ſich hat. Der Händler kann dem Käufer eben keine Vorteile gewähren, durch die die Proſtrate des Händlers geſchmälert wird. Der Vorteil des Rabatts iſt nur ein ſcheinbarer. Will der Käufer ſich die Vorteile des geordneten, organiſierten Einkaufs ſichern, ſo kann er dieſen Vorteil nicht dort ſuchen, wo Waren nur um des Händlerproſites willen verkauft werden. Einzig und allein der in den Konſumenten organiſierte Ein- und Verkauf der Waren ſieht zum Proſitmachen ab. Der hier erzielte Vorteil kommt dem Käufer nicht ſcheinbar, ſondern in greifbarer Geſtalt zugute. Der Vorgang bei der Firma Tieb trägt hoffentlich dazu bei, die Anſichten über das Rabattſyſtem etwas zu klären.

**Rundſchau.**

**Ein ehrenvolles Urteil über die freien Gewerkschaften.** Gegenſtand eines Staats- und rechtswiſſenſchaftlichen Fortbildungskurſus in Jena ſam der Referent, Syndikus des Verbandes Thüringiſcher Induſtrieller Dr. Stapf, auf die Arbeiterverhältniſſe zu ſprechen und gab über die freien oder ſozialdemokratiſchen Gewerkschaften ſind die einzigen Arbeitervereinigungen, die beim Abſchlusſe von Tarifverträgen uſw. erſtlich in Frage kommen. Die chriſtlichen oder ſiſch-Daneriſchen Gewerbevereine ſpielen eine ganz unbedeutende Rolle. Und man muß es den Führern der freien Gewerkschaften laſſen, ſie verſuchen mit Geſchick die Intereſſen ihrer Arbeitſollegen zu vertreten und — das weiß ich aus eigener Erfahrung — ſie nehmen bei den Verhandlungen auch Rückſicht auf die jeweils herrſchende wiſſenſchaftliche Lage in den in Frage kommenden Verſuchszweigen und zeigen ſich in der Regel auch als tüchtige Kenner derſelben.

**612581 Mt. Streitſchlichtung.** Der Deutſche Induſtrieuſchutzverband in Dresden — eine Streitverſicherung, die vom Verbands- Sächſiſcher Induſtrieller 1906 gegründet wurde und dem auch der Verband der Lederwareninduſtriellen Deutſchlands angehört — verſendet ſieben ein Reklameſirkular, in dem er ſich bemüht, die Konſumenten: die Streitverſicherung des Vereins Deutſcher Arbeitgeberverbände und die Streitverſicherung des Arbeitgeberverbandes unterſucht — nach Kräften ſchlecht zu machen. Was beſtätigt dieſer Konſumentenſchutz natürlich nicht weiter, man erzählt nur aus dem Sirkular, wie es eigentlich mit der Streitſchlichtung der Unternehmer beſteht iſt. Der Induſtrieuſchutzverband erzählt in dem erwähnten Sirkular:

„Der Deutſche Induſtrieuſchutzverband entſchädigte die angemeldeten 393 038 ausgefallenen Manntage mit 26 1312 M., demnach den durch Streit oder Ausſperrung ausgefallenen Manntage mit durchſchnittlich 66,5 Pf. Die Entſchädigungsgeldeſchaft des Vereins Deutſcher Arbeitgeberverbände brachte für 1586 924 entſchädigungsberechtigte Manntage die Summe von 222 878 M. zur Auszahlung, ſo daß auf den Manntag im Durchſchnitt nur 15,8 Pf. Entſchädigung entfielen. Die Geſellſchaft des Arbeitgeberverbandes Unterelbe hatte

für 411 596 ausgefallene Manntage eine Entſchädigungssumme von 98 390 M., zur Verfügung, konnte demnach den Manntag mit nur 23,8 Pf. durchſchnittlich entſchädigen.“

Die Entſchädigungsvereine der Unternehmer umfaſſen einen guten Teil der Induſtrie; dem ſächſiſchen Vereine gehören 3360 Betriebe mit 246 000 Arbeitern und einer Jahreslohnſumme von 260 Millionen Mark, der Unterriſungskaſſe des Vereins Deutſcher Arbeitgeberverbände 13 Geſellſchaften mit 303 000 Arbeitern und 370 Millionen Mark Jahreslohn an. Wenn die Streitverſicherungen trotzdem nicht mehr als zirk 1/2 Million Mark Entſchädigung zahlen konnten, dürften ſie nicht allzu gefährlich werden.

**Lohnſtatistik als Schutzmittel gegen Streit.** Auch die Schatzkammer müſſen der Zerrüttung Konzeſſionen machen. Viſher gewöhnt, in brutaler Weiſe ihren auf die Kapitalſtärke getragenen Willen durchzuſetzen, wollen ſie jetzt auf die Leſentlichkeit Rückſicht nehmen. Nicht dadurch, daß ſie den berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegenkommen, ſondern durch — ſchematiſche Täufchung der Leſentlichkeit.

Durch die Unternehmerrpreſſe geht eine Notiz über den Wert der Lohnſtatistik:

„Auf die Wichtigkeit einer ſorgfältigen Pflege der Lohnſtatistik wurde auch in der letzten Auſſchüßung Deutſcher Eigengiebereien hingewieſen. Zur Begründung der Forderung, daß es für die Induſtrie von größter Wichtigkeit ſei, jederzeit einwandfreie ſtatistiſche Angaben und Taſſachen zur Hand zu haben, wurde in der Hauptſache angeführt, daß der letzte große Streik der Kohlenarbeiter die Notwendigkeit, Material über die Löhne ſtets zur Verfügung zu haben, aufs beſte nachgewieſen hat. Dadurch, daß die Verwerke unmittelbar nach Ausbruch des Streiks hatten nachweiſen können, wie die Löhne augenblicklich ſtanden und daß ſie im Steigen begriffen ſeien, ſei die öffentliche Meinung, auf die es bekanntlich bei dieſen Dingen ſehr viel ankommt, aufs günſtigſte beeinflusst und der wichtigſte Streikgrund der Arbeiter als nichtig nachgewieſen worden!“

Wegen einer einwandfreien Lohnſtatistik wäre gewiß nichts einzunehmen, nur darf ſie dann nicht einſeitig von den Unternehmern und nicht von vornherein zu dem ausgeſprochenen Zweck zurechtgemacht werden, als Abwehrmittel gegen Lohnforderungen der Arbeiter zu dienen. Und um das zu verhindern, iſt vor allem nötig, mit einer objektiven Lohnſtatistik auch Lebensmittelpreiſenſtatistik zu verbinden; erſt aus dem Vergleich dieſer Statiſtiken kann die öffentliche Meinung ein gerechtes Urteil ſchöpfen.

**Es geht auch ohne Zuchthausgeſes.** Von der Wahrheit dieſes Satzes zeugen die Gerichts- urteile anläßlich des Streiks der Mahrberger. Bis zum 10. Juni wurden Verurteilungen ſeitgeſtellt:

	Männ.	Frau.	Juhr.	Mo.	Woch.	Tag.	Geldſtrafe
In Bochum	103	63	88	1	10	5	4022
In Dortmund	178	56	28	—	11	4	5056
An and. Orten	171	47	23	9	2	3	2501
Zuſammen	510	166	84	10	23	12	11609

Dabei iſt zu bemerken, daß die Feiſtſetzung nicht alle Urteile umfaßt, da in der Eile, mit welcher die Streitjuſtiz arbeitete, eine Anzahl Gerichtsverhandlungen überſehen wurden. Wehe dem, der angeſichts dieſer 85 Jahre Gefängnis behaupten wollte, die 676 Verurteilten ſind ein Opfer der Klaſſenjuſtiz. Die Richter und Schöffen haben nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen geurteilt. Sie ſehen in den nach mehr Prot kämpfenden Arbeitsteilen Elemente, die durch ihr Vorgehen den Beſtand des feſtgefügteten Staates vernichten wollen. Das dreimal gebilligte Kapital war in Gefahr, ein Angriff auf dasſelbe mußte, immer nach Anſicht der Streikmänner, ſchnel gehandelt werden. Ja, wenn die Angeklagten Vorſprehen, junge Neutnants oder gewalttätige Oubſebſer wären, dann —

**Beſtrafte chriſtliche Terroriſten.** Anſtattlich des vorjährigen, von den Chriſten geführten Goldſchnittmoderheits bei der Firma Gebr. Hiſſarth in M. Glabbach, Gebetſchloßfabrik, haben wir über die eigenartigen Manipulationen dieſer Helben eingehend berichtet. Bekanntlich war auf Anweiſung des chriſtlichen Streikleiters der beſte Schnittmacher ſtehen geblieben. Man trieb alſo ein ganz falſches Spiel, in deren Folge auch der Streik verloren ging. Dieſelbe Geſellſchaft, die den Streik führte, ließ Streikbruch an den eigenen Kollagen verüben. Nachdem der Streik im Grunde verloren war, ſuchten ſich chriſtliche Helben nicht etwa gegen ihren ſchädigenden Verband zu wenden, ſondern an den bei der Firma arbeitenden frei organiſierten Schnittmachern für ihren Mißerfolg zu rächen. Man bedachte den teuſtlichen Plan aus, den Freien das Material

zu verderben, damit diese nichts verdienen. Das gelang den schwarzen Terroristen vorzüglich, indem sie den Axten zwischen die zum Abreiben der Bücher benötigten Seidenpäpse Seifenpulver schütteten. Dadurch wurde eine ganze Woche lang jegliche Arbeit verdoht. Die frei organisierten Schmittmacher standen vor einem Rästel, in dessen den braven Christen die Schadenfreude dem Gesicht abzulesen war. Es gelang einem der Freien zu beobachten, wie ein frommer Christ zum Verderben der Kollegen das Seifenpulver über die Späne schüttete. Auf dem Montag des Betriebes zur Medie gestellt, mußte der schwarze Terrorist eingestehen, daß noch drei weitere seiner Gefinnungs Freunde an dem Attentat beteiligt waren. Dieser Tage stand die Sache vor dem Gericht in M.-Gladbach an. Durch die Beweisannahme wurde der Tatbestand völlig bestätigt. Der Ankläger wurde zu der milden Strafe von 50 Mk., die drei Komplizen jeder zu 30 Mk. verurteilt.

Die „unpolitischen“ Welen. Auf dem Stämmischen Stüttenwerk in Neunkirchen wurde ein „nationaler Stüttenverein“ gegründet. Von jedem sich anmeldenden Mitgliede wird die ehrenwürdige Erklärung verlangt, daß es nicht Mitglied irgendeiner Gewerkschaft oder eines Vereins mit gewerkschaftlichen Tendenzen ist. Einzig in ihrer Art aber sind die Satzungen dieses Vereins, die u. a. bestimmen: Der Vorstand beschließt durch außerordentliche Mitgliederversammlung, welcher Partei die Stimmen seiner Mitglieder bei politischen oder kommunalen Wahlen übertragen werden. Sämtliche Mitglieder haben sich dem in der Versammlung gefaßten Beschlüsse strikt zu unterwerfen. Bei Zuwiderhandlung tritt Artikel 4 § 9 der Statuten in Kraft.

Die Strafbestimmung betrifft den Ausschluß aus dem Verein. Der gelbe Werkverein konstituiert sich also einfach als Wahlverein und beschließt die politische Entschaltung der Arbeiter. Diese Welen haben ihre Aufgabe richtig erfüllt.

Konsumvereine und Geburtenrückgang in Deutschland. Die Frage des Rückganges der Geburten, die von manchen Volkswirtschaftlern und Politikern als ein bedeutliches Zeichen aufgefaßt wird, beschäftigte kürzlich auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, die dabei verschiedene Abhilfsmöglichkeiten vorschlug, u. a. auch Förderung der Gartenstadtbewegung, gemeinnütziges Bauwesen und Ausbildung der Verkehrsmittel, um damit die Wohnungsnot zu bekämpfen. Man mag nun das Fehlen der Geburtenrate günstig oder ungünstig beurteilen, sicher ist das eine, daß günstige soziale Verhältnisse, wenn nicht die Geburtenrate, so doch die Sterblichkeitsziffer beeinflussen. Insofern kann der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ darin zugestimmt werden, daß die Durchführung ihrer Vorschläge wünschenswert ist. Aber dieselbe preussische Regierung, in deren Namen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ das Wort führt, verfällt oft auf Praktiken, die das Gegenteil von dem erreichen, was die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ in ihren Betrachtungen für wünschenswert hält. Die Konsumvereine sind sicherlich Organisationen, die den Arbeitern zum Vorteil gereichen und einen besseren Einfluß auf die soziale Position ihrer Mitglieder ausüben. Hier und da haben Konsumvereine auch versucht, das Wohnungsbedürfnis ihrer Mitglieder durch Errichtung billiger und hygienisch einwandfreier Wohnungen zu befriedigen. Wo die preussische Regierung kann, legt sie aber den Konsumvereinen Schwierigkeiten in den Weg. Sie drangaliert sie mit Ausnahmesteuern und verbietet allen staatlichen Beamten die Teilnahme an der allgemeinen Konsumvereinsbewegung. Wie sich dieses Verhalten der preussischen Regierung mit dem Warnungsruf der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vereinbaren läßt, darüber mögen sich andere die Stärke zerbrechen, die berufener hierzu sind als wir. Wir begnügen uns, erneut an diesem Beispiel festzustellen, wie verschiedenartig in Preußen Theorie und Praxis vielfach sind.

**Einsendungen der Verwaltungsstellen in den Monaten Mai und Juni 1912.**

	Mai	Juni	
Bieber	600,-	Königsberg	120,-
Bonn	20,-	Magdeburg	150,-
Dresden	800,-	Regensburg	250,-
Cera	100,-	Offenbach a. M.	420,-
Hamburg	750,-	Stuttgart	400,-
Hausen	800,-		

Alfred Riedel, Hauptassistent.

**Briefkasten der Redaktion.**

H. W. Nürnberg. Die Notiz erledigt sich durch den ständigen Hinweis an der Spitze unseres Organs. S. in C. Ihre Zuschrift kostet uns 20 Pf. Straporto.

**Bücherchau.**

12 Wohnungen für Schweizer in Groß-Berlin. Unter diesem Titel gibt der Vorstand des Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter eine in Broschürenform gehaltene Flugchrift heraus, die einen Beitrag zum Kampf gegen das Moß- und Legistwesen darstellt. Auf 12 Illustrationen ist das Wohngebäude der Staffschweizer oder Keller in Berlin und den Vororten gezeigt. Die beigegebenen Erläuterungen zeigen in knappen Schilderungen die Moß- und Lohnverhältnisse dieser für die Ernährung der Großstadtbevölkerung, namentlich der Kinder so wichtigen Berufsrichtung. Im Stall und Heuboden, in Kellerlöchern und Korridormarkeln müssen die Arbeiter in Schmutz und dummer Luft kampieren, die für die Milchproduktion eines sehr großen Teiles der Berliner Bevölkerung in Betracht kommen. Die 12 Bilder und ihre textlichen Ergänzungen reden eine derart eindringliche Sprache, daß kein Einsichtiger sich der Forderung auf rücksichtslose Beseitigung solcher menschenunwürdigen Zustände verschließen kann.

Im Verlag von J. S. B. Dieb Nachf. in Stuttgart in foeben erschienen: Die rote Feldpost unterm Sozialklimmgen. Von J. Belli. Preis für das gebundene Exemplar 1 Mk. Die geht zu einem Buche zusammengefaßten Feuilletons sind vor einiger Zeit in einem Teil der Parteipresse abgedruckt worden. An den Verfasser wurde von verschiedenen Seiten das Ersuchen gestellt, das Ganze als Buch herauszugeben, dem er hiermit nachkommt. Er glaubte jedoch, daß eine kurze Einleitung mit Erinnerungen aus seinen Kinder-, Lehr- und Wanderjahren dem Buche vorangeheilt werden müsse, da es für die junge Generation der Arbeiter nicht ganz ohne Nutzen und Interesse sein dürfte, zu erfahren, wie sich der Verdegang des Arbeiters und Handwerkers der alten Schule im allgemeinen gestaltete. Er hofft, daß auch die vorliegende Ausgabe noch recht viele Leser finden werde.

**Adressenänderungen.**

- Karlstraße. K. Adolf Schuh, Winterstr. 7 IV.
- Marktkrädi. K. Arthur Reichmann, Markauer Straße 37.
- Halle a. S. K. Ernst Künike, Landeberger Straße 66, p.
- Magdeburg. Das Verkehrslokal und die Herberge befindet sich Kaskowberg.
- Kaiserlautern. Verkehrslokal „Zum Schinkenheim“, Stadtweiberstr. 1.

**Verfammlingshalender.**

- (In der dieser Rubrik veröffentlichten wir kostenlos diejenigen Versammlungsangelegen, die bis zum Redaktionsschluß bei uns einlaufen.)
- Hausen. Sonnabend, den 20. Juli, abends 7 1/2 Uhr, „Stadt Jittau“.
- Berlin. Generalversammlung am 17. Juli, abends 8 1/2 Uhr, „Arminhallen“, Kommandantenstraße 58/59.
- Braunschweig. Dienstag, den 16. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Werder 32.
- Cheumnitz. Sonnabend, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr, „Stadt Weigen“.
- Düsseldorf. Sonnabend, den 20. Juli, abends 9 Uhr, „Wuppertaler Hof“, Maschinenstr. 65.
- Erfurt. Dienstag, den 16. Juli, abends 8 1/2 Uhr, „Livol“, Magdeburger Straße.
- Freiburg i. S. Sonnabend, den 13. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Union“.
- Geisenkirchen. Sonnabend, den 20. Juli, abends 9 Uhr, Volksbaus, Kaiserstr. 65/67.
- Hamburg. Donnerstag, den 18. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Wesenbinderhof 57.
- Karlstraße. Sonnabend, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr, „Restaurant zur Lokalbahn“, Kapellenstraße 68.
- Konstanz. Sonnabend, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr, „Silberner Mond“, Hofhalde.
- Zwidau. Sonnabend, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr, „Goldener Becher“, Innere Leipziger Straße.

**Anzeigen**

**Zentral-Franken- u. Berufsvereine Deutschlands, E. S. 64 in Berlin.**

- Quartalberfammlungen.**  
Tagesordnung:  
1. Bericht vom 2. Quartal.  
2. Ergänzungswahl der örtlichen Verwaltung.  
3. Kassenangelegenheiten.  
Berlin. Sonnabend, den 20. Juli, abends 9 Uhr, bei Weinacht, Grünstr. 21.  
Nürnberg. Sonnabend, den 20. Juli, abends 8 Uhr, Restaurant Seibold, Ede Wiesenstraße und Hummelsteinerweg.  
Chemnitz. Sonnabend, den 13. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Göthegarten“, Widaauer Straße.  
Effenbach a. M. Montag, den 15. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Auitage.  
Dresden. Sonnabend, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Volksbaus, Zimmer 1.  
Barmen. Samstag, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Schröder, Hofingauerstr. 55.  
Sannover. Mittwoch, den 17. Juli, abends 9 Uhr, bei Wolf, Schillerstr. 4.

**Zentral-Franken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder und verw. Geschäftszweige.**

- Sapiterfammlungen.**  
Tages-Ordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht  
2. Neuwahl der Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes.  
Nürnberg. 22. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Hirnirischer Hof).  
Offenbach a. M. 30. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Lindenbaum“, Sandgasse 4.  
Zahlreiches Erscheinen erwarten die Ortsverwaltungen.

**Filiale Hamburg-Altona.**

- Sonntag, den 21. Juli 1912:**  
**Dampfertour nach Finkenwärder.**  
Lokal: „Elbhol“ (H. A. Wettes) :: Abfahrt per Dampfer „Wrahms“ präzise 1 1/2 Uhr von den St. Pauli-Landungsbrücken, zwischen den Brücken 4 u. 5.  
Ruff an Bord.  
Nach Ankunft: **Gemeinschaftlicher Kaffee** und hierauf: **Wahl.**  
:: :: Tombola und Preisgegn. :: ::  
Rückfahrt 11 1/4 Uhr.  
**Serrenkarte 70 Pf. Damenkarte 50 Pf.**  
Es ladet freundschaft ein  
**Das Jektomitee.**

**Tüchtige Sattler**  
auf Meißartikel sofort gegen hohen Lohn gesucht.  
**Neuhaus & Rudolph,**  
Dortmund, Auf dem Berge 26.

**100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,-**  
Ma 14 in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager auf Aushandmassen, Bombardgeschäften usw. anlaufe. Ferner liefere ich:  
100 Stück teure 1 Pfg.-Zigarren für 2,50 Mk., 100 Stück teure 5 Pfg.-Zigarren für 4 Mk.,  
100 Stück teure 10 Pfg.-Zigarren für 8 Mk., 100 Stück teure 15 Pfg.-Zigarren für 6 Mk.,  
Ein Verzeichnis über alle meine Angebote - 60 Jahre lang - in jedem Monatsheft meiner Zeitschrift „Der Arbeiter“  
unter 100 Stück - 25. Offen, Berlin, Postfach 10, Sonnabend, nur 1 Kruppe - Gegenstand 1908.